

JAHRESABSCHLUSS 2018
EUROMICRON AG

euromicron AG
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

euromicron

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Grundlagen

1.1. Geschäftsmodell

Profil

Die euromicron AG hält als Obergesellschaft die Beteiligungen der euromicron Gruppe. Die euromicron Gruppe vereint mittelständische Technologie-Unternehmen, die in den Märkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind.

Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen liefert euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen zur Digitalisierung aus einer Hand. Dazu kombinieren die Unternehmen der euromicron Gruppe die jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Bausteine aus den Bereichen Endgerät & Sensor, Infrastruktur, Plattform, Applikation und Service.

Damit befähigt euromicron ihre Kunden aus dem Mittelstand und der öffentlichen Hand, aber auch Großunternehmen, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und digitalisierte Prozesse im Unternehmen erfolgreich zu implementieren.

Konzernstruktur und Standorte

Die euromicron AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine strategische Führungsholding, die konzernübergreifende Aufgaben wahrnimmt. Dazu zählen neben der strategischen Steuerung auch die Übernahme von Querschnittsfunktionen wie Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations, Corporate Development und Innovationsmanagement.

Neben der euromicron AG als Obergesellschaft wird das operative Geschäft der euromicron Gruppe von den folgenden Konzerngesellschaften getragen:

Die Unternehmen der euromicron Gruppe



Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des euromicron Konzerns liegt im deutschsprachigen Raum. Dabei sind die euromicron Gesellschaften im gesamten Bundesgebiet mit insgesamt 28 Standorten vertreten. Dies ermöglicht eine optimale Kundennähe und umfassende Betreuung der euromicron Kunden.

Umsatzerlöse nach Region

in Mio. EUR

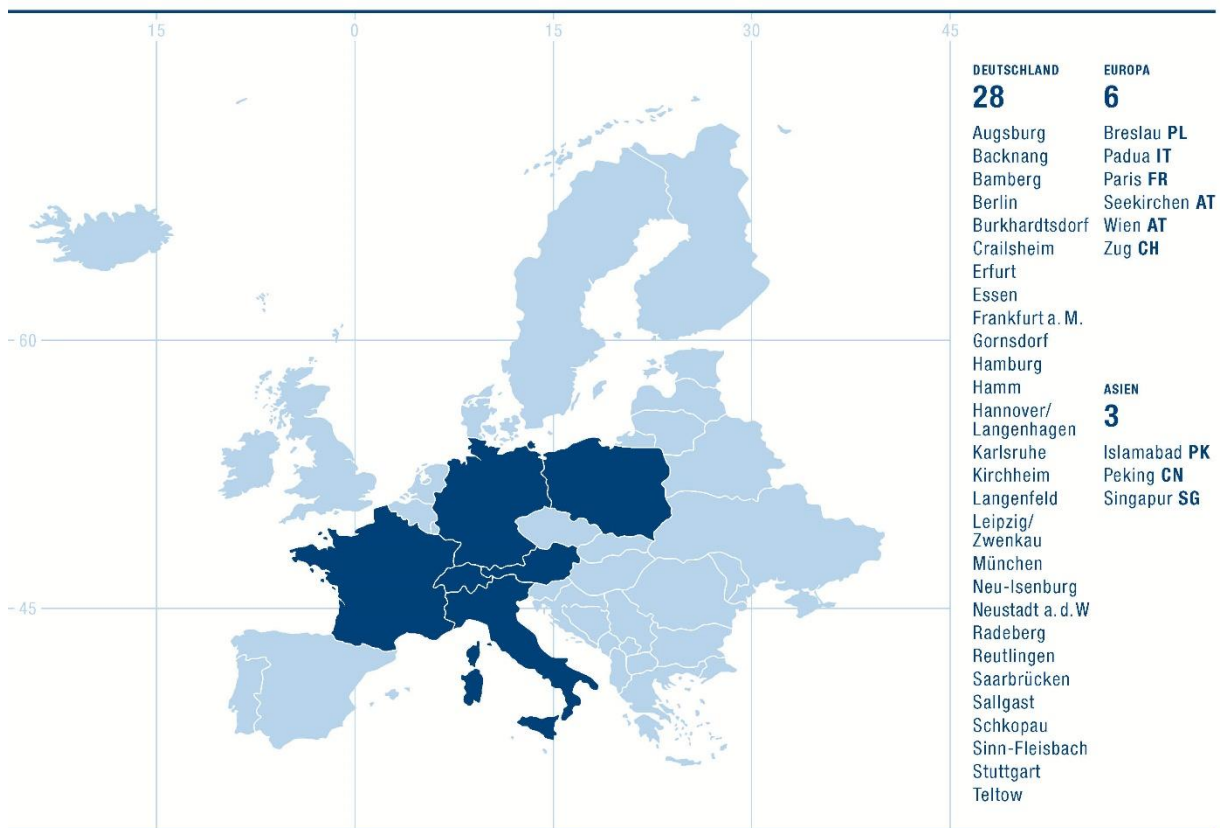


Im europäischen Ausland sind die Gesellschaften des euromicron Konzerns mit Standorten in Italien, Österreich, Frankreich, Polen und der Schweiz vertreten. In einigen außereuropäischen Staaten sind Konzerngesellschaften zudem mit Projektbüros ansässig, um den dortigen länderspezifischen Marktanforderungen gerecht zu werden. Beispiele dafür sind Islamabad (Pakistan) und Singapur oder Peking (China).

Die Märkte der nachfragestarken Emerging Markets, wie z. B. die Vereinigten Arabischen Emirate, Brasilien oder die ehemaligen GUS-Staaten, erschließen wir über das Projekt- oder Exportgeschäft und verstärkte internationale Vertriebsaktivitäten, wobei die Steuerung in der Regel aus Deutschland heraus erfolgt. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie prüft die euromicron Gruppe permanent strategische Optionen, über Akquisitionen interessante Auslandsmärkte als Ausgangsbasis für zusätzliche Geschäftsaktivitäten zu erschließen.

In nachfolgender Grafik ist die regionale Präsenz der Gesellschaften der euromicron Gruppe dargestellt:

Wesentliche euromicron Standorte



Märkte

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind zahllos und lassen ganzheitliche technische Lösungen in allen Lebens- und Geschäftsbereichen zu. Entsprechende Lösungen, Produkte und Dienstleistungen rund um die Themen „Internet der Dinge“ und „Smart City“ werden in den nächsten Jahren stark an Bedeutung gewinnen. Der steigende Digitalisierungsgrad stellt Städte, Kommunen und Unternehmen zunehmend vor neue Herausforderungen, die am effizientesten durch digitale Geschäftsmodelle gelöst werden können.

Die euromicron Gruppe bündelt das Know-how verschiedener mittelständischer Unternehmen für diese Themen mit Fokus auf „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“. In jedem dieser Märkte bietet euromicron ihren Kunden individuelle Digitalisierungslösungen von der Infrastruktur bis zum Service durch eine Kombination aus Technologie, Systemintegration und Smart Services. Für die euromicron Gruppe mit ihren mehr als 20 Jahren Erfahrung ergibt sich angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der Infrastrukturen ein signifikantes Marktpotenzial. Die euromicron richtet ihr Geschäftsmodell daher kontinuierlich darauf aus, um die vorhandenen Potenziale nachhaltig zu nutzen.

Digitalisierte Gebäude / Industrie 4.0

Für das „Internet der Dinge“ sind intelligente, digitalisierte Gebäude ein integraler Bestandteil. Mit dem Begriff „Digitalisierte Gebäude“ wird die Automation und zentrale Bedienung der technischen Ausstattung von Büro-, Gewerbe- und Industrieliegenschaften wie z.B. Bahnhöfe, Flughäfen oder Einkaufszentren beschrieben. Im Zusammenspiel aller Gewerke ergibt sich ein intelligentes Ganzes, das Effizienz, Sicherheit und Komfort erhöht.

Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Alarmierung, Brandschutz, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle oder Unterstützungsleistungen werden im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements in einheitliche, hochverfügbare Gesamtsysteme integriert. Beispiele hierfür sind die intelligente Zutrittskontrolle oder die energetische Optimierung des Gebäudebetriebs, die in großem Umfang Betriebskosten einspart.

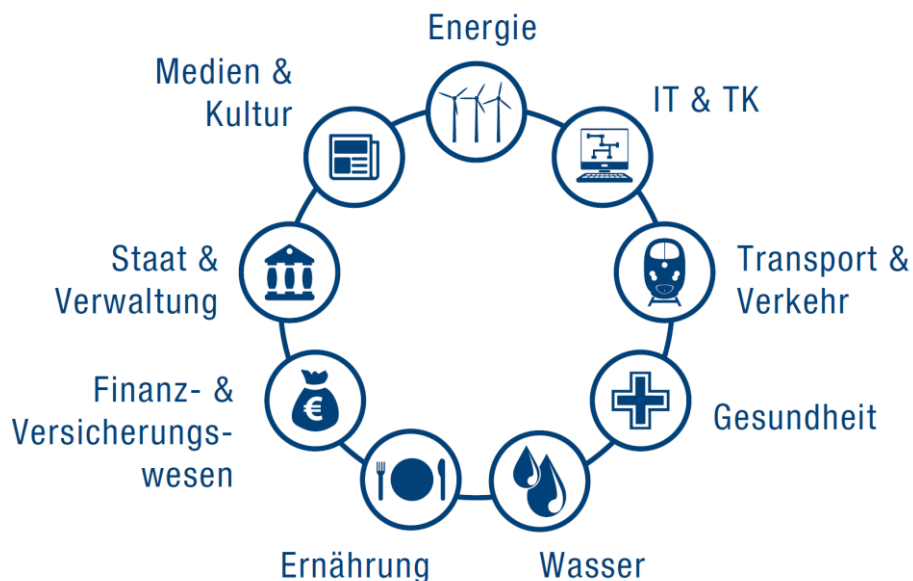
Für „Digitalisierte Gebäude“ erbringt euromicron branchenübergreifende Komplettlösungen für die innovative Gebäude-, Netzwerk- und Sicherheitstechnik einschließlich ergänzender digitaler Services und Dienstleistungen. Durch den Einsatz von geeigneter Software können im „Smart Building“ manuelle Prozesse eingespart und verbessert, Ressourcen effizienter genutzt und damit Kosten reduziert werden. Anwendungsbeispiele dafür sind intelligente und energieeffiziente Raum- und Beleuchtungssysteme („Smart Office“ und „Smart Lighting“). Auch umfasst dieser Bereich unter anderem die Ausstattung von Rechenzentren mit hoch-performanten Verkabelungssystemen.

Bei „Industrie 4.0“ stehen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der mittelständischen Industrie im Mittelpunkt. Die euromicron Gruppe entwickelt für und mit ihren Kunden ganzheitliche „Smart Industry“-Ansätze und setzt diese vorausschauend und investitionssicher um. Intelligentes Datenmanagement sowie eine hochverfügbare und ausfallsichere Netzwerkinfrastruktur als entscheidende Erfolgsfaktoren für die Kunden stehen dabei im Mittelpunkt. Bei der Vernetzung und Automatisierung digitaler Geschäftsprozesse setzt die euromicron Gruppe auch auf eine umfassende Risikoanalyse. Sie bietet mit „Industrie 4.0“ integrierte Cybersecurity-Lösungen, damit die Produktion hoch-performant und gleichzeitig sicher vernetzt werden kann.

Kritische Infrastrukturen

Bei „Kritischen Infrastrukturen“ (KRITIS) handelt es sich um geschäftssensible Infrastrukturen, deren Ausfall für das entsprechende Unternehmen – und auch für weite Teile der Bevölkerung – hochproblematisch ist. Dies kann beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens, das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein.

Zu den „Kritischen Infrastrukturen“ zählen:



Auch Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ nutzen die heutigen technischen Möglichkeiten der Digitalisierung, der Vernetzung sowie die Chancen, die das „Internet der Dinge“ und künstliche Intelligenz bietet, um ihre Prozesse zu optimieren und die Produktivität zu steigern. An diese Netze werden spezielle Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit gestellt. Einerseits geht es um Sicherheitsstandards und Abwehr von Angriffen, andererseits um ausreichend ausfallsichere Systemlösungen. Integrierte und effiziente IT-Sicherheitskonzepte sind deshalb in Zukunft unverzichtbar.

Die euromicron Gruppe ist mit den Anforderungen, Richtlinien und Normen zur Umsetzung vertraut und bietet für Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ ein rechtssicheres Gesamtpaket. Mit einer breiten Kundenbasis in den Segmenten Telekommunikation, Energie und Transport verfügt euromicron über umfassende Praxiserfahrung als Spezialist für Planung, Aufbau und Betrieb sicherer Netze und Systeme. Darüber hinaus erhalten die Kunden eine spezialisierte Expertise für ganzheitliche Lösungen rund um Cybersecurity sowie Automatisierungs-, Prozess- und Netzleittechnik. Cyberattacken stellen beispielsweise für Unternehmen aus dem Energiesektor oder für Behörden – und damit auch für das Allgemeinwohl – ein existenzielles Risiko dar. Integrierte und effiziente IT-Sicherheitskonzepte sind deshalb in Zukunft unverzichtbar.

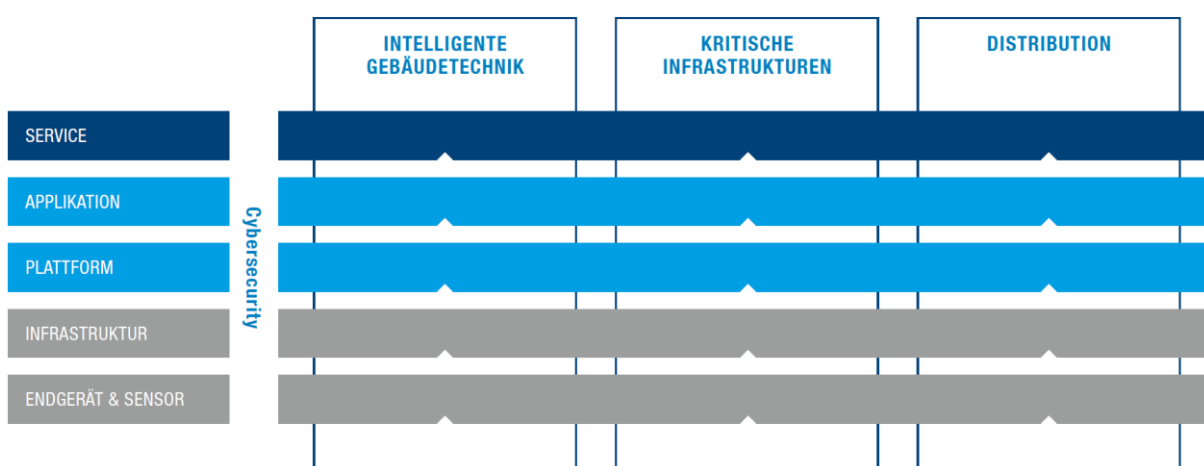
Kunden von euromicron können individuelle und sichere Gesamtlösungen für Prozess- und Betriebsnetze aus einer Hand beziehen. Mögliche Anwendungsfelder sind die produzierende Industrie, Energie, Chemie sowie Transport und Verkehr. Schließlich runden die Technologiehersteller mit professionellen Video-, Audio- und Sondertechniklösungen für sensible Sicherheitsbereiche das Produktportfolio in diesem Zielmarkt ab.

Produkte und Lösungen

Als mittelständischer Spezialist begleitet euromicron ihre Kunden mit maßgeschneiderten Lösungen „made in Germany“ bei der Digitalisierung und Vernetzung ihrer Geschäftsprozesse. Durch Kompetenz und Technologien im Bereich IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen fügen sich die Lösungen der euromicron Gruppe nahtlos in die innovativen Konzepte für das „Internet der Dinge“ ein. Für ihre Märkte bietet die euromicron Gruppe individuelle vertikale IoT-Lösungskonzepte.

Dazu kombiniert euromicron die jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Lösungen aus den Bereichen Endgerät & Sensor, Infrastruktur, Plattform, Applikation und Service. Ganzheitliche Sicherheitskonzepte im Sinne von Cybersecurity runden das Portfolio ab.

Geschäftsmodell der euromicron Gruppe



Die Technologielieferanten des Konzerns entwickeln und produzieren dabei aktive und passive optische Netzwerkkomponenten, hochwertige LWL-Verkabelungssysteme, Beschallungsanlagen und -systeme, Test- und

Prüfgeräte, vernetzte Arbeitsplatzsysteme sowie hochprofessionelle Schutz- und Sicherheitstechnik für Spezialanwendungen. Eine zuverlässige Lieferung, professionelles Training im Umgang mit unseren Produkten und umfassende Services runden das Leistungsspektrum ab.

Als Systemintegrator übernimmt euromicron das Projektmanagement sowie die komplette Projektabwicklung – von der Planung über die Beratung, Systemtechnikauswahl und Installation bis hin zu Service, Wartung und Netzmanagement. Dazu werden innovative interne und externe Technologien den Kundenanforderungen entsprechend kombiniert, um Best-in-Class-Lösungen schaffen zu können.

Angesichts der spezifischen Kundenanforderungen pflegt euromicron strategische Partnerschaften mit externen Technologielieferanten. Über diese etablierten Partnerschaften mit Herstellern aus dem Netzwerk-, Übertragungs- und Sicherheitstechnikbereich können die Unternehmen der euromicron Gruppe stets eine optimale kundenspezifische Lösung bereitstellen.

So beginnt das Leistungsspektrum der Cybersecurity-Services mit einer ganzheitlichen Schwachstellenanalyse der gesamten IT-Infrastruktur und reicht bis zur kontinuierlichen Sicherheitsüberwachung in Echtzeit. Neben der Analyse gehört dabei auch die Überprüfung der individuellen Security-Strategie zum Serviceportfolio. Dieses verringert das Risiko externer und interner Systemmanipulationen erheblich und erhöht den Schutz der IT-Infrastruktur maßgeblich. Gleichzeitig wird über die erforderlichen Zertifizierungen höchste Qualität in der Planung, Installation und Wartung der eingesetzten Produkte gewährleistet. Da in dem beratungsintensiven Lösungsgeschäft Kundennähe durch einen Vor-Ort-Service von entscheidender Bedeutung ist, realisiert euromicron dies über ihr flächendeckendes Niederlassungsnetz. Serviceleistungen werden direkt vor Ort sowie über das zentrale Service und Network Operation Center (NOC) erbracht.

1.2 Ziele und Strategie

Der Vorstand der euromicron AG hat die euromicron Gruppe, aufbauend auf dem bisherigen Geschäft, strategisch mit Fokus auf den Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“ (engl. „Internet of Things“ / „IoT“) ausgerichtet. Das übergeordnete Ziel ist es dabei, sich mit individuellen, sicheren Digitalisierungslösungen am IoT-Markt aufzustellen, um das Wachstumspotenzial in diesem Markt nachhaltig zu nutzen. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich die euromicron zunehmend von einem technischen Komponentenhersteller hin zu einem ganzheitlichen Lösungsanbieter für digitale softwarebasierte Services in ausgewählten IoT-Märkten.

Technologische Entwicklungen wie das „Internet der Dinge“, „Industrie 4.0“, „Smart Services“ oder „Cloud Services“ stellen Unternehmen vor die Herausforderung, digitalisierte Prozesse in ihren Unternehmen zu etablieren. Die zunehmende Vernetzung und die Digitalisierung aller erdenklichen Informationen prägen immer stärker die Lebens- und Arbeitswelten bestehender und potenzieller Kunden, wie es bereits zahlreiche Beispiele aus der Praxis zeigen: Besprechungsräume samt Heizung, Licht und WLAN bereiten sich bedarfsgerecht auf das nächste Meeting vor. Weichen schicken Zustandsinformationen an Stellwerke. Industrieroboter melden präventiv einen drohenden Ausfall an Prüfgeräte oder Datenbanken. Eine intelligente Auswertung und Steuerung von Daten durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) wird der Vernetzung der Dinge zum Durchbruch verhelfen. Aus der Analyse der anfallenden Daten werden nutzenstiftende Handlungsempfehlungen für Anwender abgeleitet.

Daten stellen die Ressource für digitale Wertschöpfung und den zukünftigen Antrieb unserer Wirtschaft dar. Sie sind die Basis für neue Geschäftsmodelle und Services. Ohne ausfallsichere Infrastrukturen und hochverfügbare Netzwerke kann das „Internet der Dinge“ jedoch nicht funktionieren. Die euromicron Gruppe hat im Bereich Vernetzung jahrzehntelange Erfahrung. Inzwischen ist der Konzern Spezialist um Digitalisierung möglich zu machen, und vereint das Wissen um sichere Infrastrukturen, intelligente Prozesse und smarte Anwendungen unter einem Dach.

Wurden in den vergangenen Jahren im Wesentlichen einzelne Kommunikations- und IT-Infrastrukturen oder einzelne Lösungen für Gebäudetechnik nachgefragt, werden heute durch die zunehmende Digitalisierung der Prozesse komplexe ganzheitliche Lösungen vom Sensor über die Infrastruktur bis hin zu Software-Plattformen, Applikationen und Services gefordert. An dieser Stelle setzt euromicron an, indem sie neben der erforderlichen Hardware für die Netzwerkinfrastruktur des Kunden ganzheitliche digitale Lösungen entwickelt, auf deren Basis sich traditionelle Geschäftsmodelle erweitern und optimieren lassen.

Die Planung, Realisierung und der Betrieb solcher digitalisierten Infrastrukturen steht im Fokus der Geschäftstätigkeit von euromicron, die sich damit in einem Wachstumsmarkt positioniert.

Die Umsetzung der Digitalisierung im Mittelstand und die damit verbundene innovative Transformation der Geschäftsmodelle im euromicron Konzern bieten große Entwicklungschancen für die Zukunft. Dies zeigen die neuen Projekte in der Gruppe, die mit Predictive-Maintenance-Modellen oder intelligenten Sicherheitskonzepten Potenziale für die Kunden ausschöpfen und zu skalierbaren Lösungen entwickelt werden können.

Die Implementierung zukunftsfähiger Strukturen ist für unser Unternehmen einer der Schlüsselfaktoren, um unser Wachstumspotenzial profitabel ausschöpfen zu können. euromicron arbeitet fortlaufend daran, ihre Unternehmensstrategie an den aktuellen Marktentwicklungen, Innovationen und auf ihre nachhaltigen Stärken auszurichten.

Durch eine konsequente Fortführung der IoT-Strategie und die verzahnte Zusammenarbeit der Technologie- und Systemintegrationsgesellschaften sowie die Bündelung des Know-hows wird es euromicron künftig möglich sein, ein noch breites Spektrum an Smart Services für alle strategischen Zielmärkte im IoT-Markt anzubieten. Damit differenziert sich die Gruppe klar und nachhaltig vom Wettbewerb.

Der umfangreiche Kundenstamm, das breit aufgestellte Lösungsportfolio sowie die Innovationskraft der euromicron im Technologie- wie auch im Systemintegrations-bereich bilden die Basis für ein nachhaltiges Wachstum. In den Folgejahren strebt euromicron ein Wachstum durch die konsequente Fortführung der IoT-Strategie an, wobei der Smart-Service-Anteil am Systemintegrationsumsatz erheblich gesteigert werden soll.

Im Rahmen der Fokussierung auf die strategischen Unternehmensbereiche werden auch Desinvestments und Akquisitionen laufend geprüft und opportunistisch wahrgenommen. Die Konzernplanung basiert auf der derzeitigen Konzernstruktur und ist daher im Fall von Desinvestments oder Akquisitionen entsprechend anzupassen.

1.3 Steuerungssystem

Unternehmenssteuerung

Die euromicron AG mit ihren Vorstandsmitgliedern und den implementierten Querschnittsfunktionen versteht sich als eine strategische Führungsholding. Die Unternehmenssteuerung ist liquiditätsorientiert und an profitablen Wachstum ausgerichtet. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit basiert dabei auf Innovationsfähigkeit, Fokussierung auf Lösungen und der Nähe zu unseren Kunden. Im Mittelpunkt steht für uns die Digitalisierung: Neben unserem physischen Geschäft bieten wir auch digitale Geschäftsmodelle mit hohem Software- und Serviceanteil an. Die Erschließung von Zukunftsmärkten im Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“ erfolgt durch einen strukturierten, konzernweiten Innovationsprozess. Wichtigster Erfolgsfaktor sind dabei unsere exzellenten Mitarbeiter.

Interne Steuerungskennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen der euromicron AG umfassen Kennzahlen zur Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften, des Ergebnisses der originären Geschäftstätigkeit der euromicron AG und der Finanzierungskosten der euromicron AG. Dabei stellen derzeit das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen, das operative Ergebnis und das Finanzergebnis die wichtigsten Kennzahlen dar, die zur Steuerung der euromicron AG herangezogen werden.

Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen Das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen umfasst Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Abschreibungen auf Finanzanlagen. Zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf betrachten wir zusätzlich das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen („bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen“). Sondereffekte des Geschäftsjahres 2018 betreffen Sonderkosten, die auf Ebene der Tochtergesellschaften angefallen sind und damit zu erhöhten Aufwendungen aus Verlustübernahmen auf Ebene der euromicron AG geführt haben. Daneben ist in den Sondereffekten auch die weitere Abschreibung der Beteiligung an der Avalan GmbH i.L. enthalten, deren Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2015 eingestellt wurde.

Operatives Ergebnis Das operative Ergebnis der euromicron AG ist definiert als Saldo aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen. Auch hier wird zusätzlich das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis betrachtet („bereinigtes operatives Ergebnis“). Die Sondereffekte betreffen Sonderkosten, die auf Ebene der euromicron AG angefallen sind.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis setzt sich aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zusammen. Zusätzlich betrachten wir auch hier das um Sondereffekte bereinigte Finanzergebnis („bereinigtes Finanzergebnis“). Die Sondereffekte des Geschäftsjahres 2018 betreffen Sonderkosten im Zusammenhang mit der Strukturierung der Finanzierung.

Wichtige Kennzahlen, die für die Steuerung der euromicron AG regelmäßig überwacht werden, sind in nachfolgender Tabelle abgebildet:

Kennzahlen und Steuerungsgrößen

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	-15,6	5,4
Bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen*	-14,0	6,6
Operatives Ergebnis	-7,2	-7,2
Bereinigtes operatives Ergebnis*	-4,3	-4,5
Finanzergebnis	-3,9	-2,2
Bereinigtes Finanzergebnis*	-3,5	-2,1

* Bereinigt um Sonderkosten (i. Vj.: Sondereffekte der Reorganisation).

Ab dem Geschäftsjahr 2019 entfällt die Bereinigung der Ergebnisse um Sonderkosten. Auswirkungen hat dies im aktuellen Lagebericht ausschließlich auf die Prognose des Geschäftsjahres 2019, die ohne Sonderkosten angegeben wird.

Die Erläuterung der Entwicklung dieser Kennzahlen erfolgt in den Abschnitten 2.2 „Geschäftsverlauf“ und 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

1.4 Forschung und Entwicklung

Innovationsaktivitäten in Forschung und Entwicklung werden von den Tochterunternehmen der euromicron AG forciert, die euromicron AG selbst betreibt keine Forschung und Entwicklung. Wir verweisen hierzu auf den Konzernlagebericht der euromicron AG.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur hat im Jahr 2018 laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) insgesamt an Schwung verloren. Wesentliche Gründe dafür liegen in der Verunsicherung durch zunehmende handelspolitische Konflikte sowie in der Straffung der US-Geldpolitik. Letzteres führte zu einer Umkehr globaler Kapitalströme, was wiederum die wirtschaftliche Dynamik vieler Schwellenländer deutlich abkühlte. Mit Blick auf die weitere konjunkturelle Entwicklung trübte sich die Stimmung in der zweiten Jahreshälfte 2018 nicht zuletzt durch die veränderten Kapitalströme und die schwächere Konjunktur in China deutlich ein.

In den USA zeigte sich das Wirtschaftswachstum auch 2018 auf Basis fiskalischer Impulse nochmals stärker, in Japan und im Euroraum nahm die wirtschaftliche Dynamik ab. In den meisten Schwellenländern verlangsamte sich der Produktionsanstieg etwas, während Argentinien und die Türkei in eine Rezession rutschten. Das globale Wirtschaftswachstum blieb im Vergleich zu 2017 konstant bei 3,7 % und damit leicht hinter den Erwartungen zurück. Für das laufende Jahr 2019 prognostizieren die IfW-Ökonomen ein langsames Wachstum des BIP um 3,4 %, für das Jahr 2020 einen Zuwachs um ebenfalls 3,4 %.

Entwicklung im Euroraum

Der äußerst kräftige Aufschwung des Jahres 2017 verlor im ersten Halbjahr 2018 spürbar an Fahrt. Auch im dritten Quartal konnte die europäische Wirtschaft, insbesondere aufgrund eines Produktionsrückgangs in der Automobilindustrie, wiederum nur 0,2 % zulegen. Die zuletzt stagnierende Arbeitslosenquote von 8,1 % deutet auf eine nachhaltige Verlangsamung des Wachstums hin. Angesichts der sich abschwächenden Dynamik rechnen die Ökonomen des IfW vorerst nur mit einer langsamen Straffung der Zinspolitik in

Europa, sodass auch zum Jahresende 2020 lediglich ein Leitzins von 0,5 % erwartet wird.

Für die nächsten Jahre erwarten die Ökonomen ein weiterhin positives Wachstum, obgleich die Produktion zunehmend an Kapazitätsgrenzen stößt und Strukturprobleme ein Hemmnis für die wirtschaftliche Dynamik seien. Risiken werden neben einer weiteren Verschärfung der Handelskonflikte auch in der Schuldentragfähigkeit in Italien, der Verzögerung von Reformen in Frankreich und nicht zuletzt in einem möglichen ungeordneten Brexit gesehen. Für 2019 wird daher ein Wachstum für den Euroraum von 1,7 % und für 2020 von nur noch 1,5 % erwartet.

Wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften des euromicron Konzerns liegt im deutschsprachigen Raum. Laut dem Statistischen Bundesamt lag die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland für 2018 bei 1,5 % (preis- und kalenderbereinigt) und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 2,5 %. Wachstumsimpulse kamen vor allem aus dem Binnenkonsum und aus Investitionen der Unternehmen.

Zwei Sonderfaktoren haben die Wirtschaftsleistung in Deutschland 2018 gedämpft: Produktions- und Auslieferungsprobleme der Autoindustrie im Zuge des Übergangs auf den neuen Zulassungsstandard WLTP sowie die Einschränkung der Transportkapazität der Binnenschifffahrt infolge niedriger Pegelstände in wichtigen Flüssen.

Für 2019 rechnet das IfW mit einer Zuwachsrate des deutschen BIP von 1,0 % und für 2020 von 1,8 %. Nach Einschätzung der Kieler Ökonomen wirkt sich der Wegfall dieser Sonderfaktoren positiv auf die Konjunktur aus. Gleichzeitig haben Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten, ihre Produktionskapazitäten in ausreichendem Tempo auszuweiten. Dies zeigt sich auch in der angespannten Lage am Arbeitsmarkt. Die Löhne dürften daher weiter aufwärts gerichtet bleiben und gemeinsam mit Entlastungen bei Steuern und Abgaben die verfügbaren Einkommen der Haushalte weiter anwachsen lassen. Damit werde die Binnennachfrage auch angesichts der erwarteten geringeren internationalen

Nachfrage zum wesentlichen Treiber des Wirtschaftswachstums der nächsten Jahre.

Deutscher ITK-Markt

Im vergangenen Jahr übertraf der ITK-Markt die Wachstumsprognose von 1,7 % des Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.). Die Umsätze stiegen 2018 um 2,0 % von EUR 162,7 Mrd. auf

EUR 166,0 Mrd. an. Insbesondere die gut laufenden Geschäfte von Software-Häusern und IT-Dienstleistern haben hierzu beigetragen. Auch der Großteil der Arbeitsplätze entstand in diesen Bereichen. 36.000 zusätzliche Stellen sind nach den Berechnungen des Bitkom 2018 geschaffen worden.

Die Digitalisierung erfordert bei Unternehmen auch Investitionen in die IT-Sicherheit. Nach Berechnungen des Marktforschungsunternehmens IDC wurden 2018 in Deutschland etwa EUR 4,1 Mrd. mit Hardware, Software und Services für IT-Sicherheit umgesetzt. Das entspricht einem Anstieg von 9 % gegenüber dem Vorjahr. Die meisten Investitionen haben Unternehmen für Dienstleistungen für digitale Sicherheit getätigt. In diesem Segment wurden 2018 etwa EUR 2,2 Mrd. ausgegeben.

Ausblick 2019

In Deutschland werden Umsätze und Beschäftigung in der ITK-Branche auch 2019 weiter zulegen, so die Annahme des Bitkom. Für den Gesamtmarkt von IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik wird ein Anstieg um 1,5 % auf EUR 168,5 Mrd. Euro erwartet.

Der wichtigste Wachstumstreiber bleibt weiter die Informationstechnik mit den Segmenten IT-Services, Software und Hardware. Diese gilt als Indikator für die Digitalisierung der Wirtschaft. Für den größten Teilmarkt der ITK-Branche steigen die Umsätze laut Bitkom-Prognose um 2,5 % auf EUR 92,2 Mrd. an.

Mit einem Plus von 6,3 % auf EUR 26,0 Mrd. wächst das Software-Segment 2019 besonders stark. Auch der Markt für IT-Dienstleistungen soll einen überdurchschnittlichen Anstieg von 2,3 % auf EUR 40,8 Mrd. erfahren. In dieses

Segment fallen unter anderem das Projektgeschäft und die IT-Beratung. Die IT-Hardware soll dagegen leicht auf EUR 25,4 Mrd. (-0,7 %) zurückgehen.

Für die IT-Sicherheit wird laut Marktforschungsunternehmen IDC für das Jahr 2019 ein weiteres Wachstum um 9 % auf EUR 4,4 Mrd. prognostiziert.

Die Digitalisierung ermöglicht weiterhin einen konstanten Stellenzuwachs: 40.000 Arbeitsplätze sollen im Jahr 2019 in Deutschland geschaffen werden, das ist ein Anstieg um 3,5 % im Vergleich zu 2018. Als limitierender Faktor wird jedoch die ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften gesehen.

Insgesamt lässt sich laut Digitalverband eine große Nachfrage nach IT-Beratern und Software-Anwendungen verzeichnen, um Produkte, Wertschöpfungsnetze und Unternehmenskultur zu entwickeln und auf das digitale Zeitalter auszurichten.

Das European IT Observatory (EITO), ein Projekt der Bitkom Research mit den Marktforschungsinstituten IDC und GfK, geht in seiner Prognose von einem weltweiten Wachstum der ITK-Umsätze um 3,2 % auf 3,4 Billionen Euro aus.

2.2 Geschäftsverlauf

Gesamtaussage zur Entwicklung der euromicron AG im Geschäftsjahr 2018

Das ausgewiesene Ergebnis der euromicron AG setzt sich aus den nachfolgend dargestellten wesentlichen Ergebnisbestandteilen zusammen. Eine Definition dieser Ergebnisbestandteile ist in Abschnitt 1.3 „Steuerungssystem“ – „Interne Steuerungskennzahlen“ dargestellt.

Ergebnisentwicklung

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	-15,6	5,4
Operatives Ergebnis	-7,2	-7,2
Finanzergebnis	-3,9	-2,2
Steuerergebnis	0,0	1,7
Jahresfehlbetrag	-26,7	-2,3

Das ausgewiesene Ergebnis der euromicron AG ist sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch im Vorjahr stark durch Sondereffekte geprägt. In beiden Jahren belasteten Sonderkosten das Ergebnis der euromicron AG.

Die Auswirkungen dieser Sondereffekte auf das Ergebnis der euromicron AG in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisbereinigung um Sondereffekte

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	-15,6	5,4
Effekte aus höherer Verlustübernahme	1,4	0,9
Effekte aus Abschreibungen auf Beteiligungen	0,2	0,3
Bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	-14,0	6,6
Operatives Ergebnis	-7,2	-7,2
Effekte aus Sonderkosten auf Ebene der euromicron AG (i. Vj.: Reorganisationskosten)	2,9	2,7
Bereinigtes operatives Ergebnis	-4,3	-4,5
Finanzergebnis	-3,9	-2,2
Effekt aus Sonderkosten zur Strukturierung der Finanzierung	0,4	0,1
Bereinigtes Finanzergebnis	-3,5	-2,1
Steuerergebnis	0,0	1,7
Bereinigter Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-21,8	1,7

Hinsichtlich einer detaillierten Erläuterung dieser Sondereffekte verweisen wir auf Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ – „Ertragslage“.

Hauptursächlich für den 2018 zu verzeichnenden Ergebnismrückgang ist der deutliche Rückgang des bereinigten Ergebnisses aus Investitionen in Beteiligungen. Dieses liegt im Geschäftsjahr 2018 bei EUR -14,0 Mio. und damit um EUR -20,6 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 6,6 Mio. Diese Reduktion ist mit EUR -8,0 Mio. auf niedrigere Erträge aus Gewinnabführungen zurückzuführen. Insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der telent GmbH haben sich im Geschäftsjahr 2018 deutlich um EUR -5,7 Mio. verringert. Die hohe Ergebnisabführung im Vorjahr war maßgeblich durch den Abschluss eines mehrjährigen Großprojekts bedingt, was 2017 zu einer entsprechend hohen handelsrechtlichen Gewinnrealisierung führte. Weiterhin lag die Ergebnisabführung der LWL-Sachsenkabel 2018 um EUR -1,5 Mio. unter Vorjahr, was insbesondere auf niedrigere Ergebnisbeiträge aus dem Geschäftsbereich „Telekommunikation“ zurückzuführen ist. Daneben wirkten die um EUR -8,6 Mio. höheren bereinigten Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Ursächlich hierfür war insbesondere die euromicron Deutschland GmbH, deren Verlustübernahme um EUR -7,8 Mio. höher als im Vorjahr ausfiel. Dies ist mit EUR -8,8 Mio. durch Einmaleffekte bedingt, die durch Vergleiche über Forderungen aus Altprojekten und durch die Bereinigung des Projektportfolios im Zuge der Neuausrichtung des baunahen Geschäfts verursacht wurden. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 umgesetzten Maßnahmen wird für 2019 davon ausgegangen, dass die euromicron Deutschland GmbH ein deutlich verbessertes Ergebnis erzielen wird. Daneben haben sich auch die bereinigten Abschreibungen auf Finanzanlagen um EUR -4,7 Mio. erhöht, was mit EUR -4,9 Mio. auf die vorgenommene Abschreibung der Beteiligung an der EUROMICRON Werkzeuge GmbH auf den niedrigeren beizulegenden Wert zurückzuführen ist. Gegenläufig haben sich die kursbedingten Abschreibungen auf Aktien an einer US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio. verringert. Positiv auf das bereinigte Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen wirkte auch, dass die Erträge aus Beteiligungen mit EUR 1,3 Mio. um EUR 0,7 Mio. über dem Vorjahresniveau lagen.

Das bereinigte operative Ergebnis der euromicron AG hat sich im Geschäftsjahr 2018 leicht um EUR 0,2 Mio. auf EUR -4,3 Mio. verbessert. Dies ist mit EUR 0,1 Mio. auf geringeren Materialaufwand und mit EUR 0,1 Mio. auf niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Das bereinigte Finanzergebnis liegt mit EUR -3,5 Mio. um EUR -1,4 Mio. unter dem Vorjahreswert in Höhe von EUR -2,1 Mio. Ursächlich hierfür sind die höhere unterjährige Inanspruchnahme der Kreditlinien sowie angepasste Zinskonditionen.

Nach Berücksichtigung des Steuerergebnisses ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein bereinigter Jahresfehlbetrag von EUR -21,8 Mio. (i. Vj. bereinigter Jahresüberschuss von EUR 1,7 Mio.).

Veränderungen im Beteiligungsportfolio der euromicron AG durch die Neuakquisition von Unternehmen ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht.

2.3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Bilanzsumme der euromicron AG um -4,9 % auf EUR 186,6 Mio. verringert (i. Vj. EUR 196,3 Mio.).

Dabei macht das Anlagevermögen mit EUR 158,8 Mio. (i. Vj. EUR 164,7 Mio.) 85,1 % (i. Vj. 83,9 %) des Gesamtvermögens aus. Innerhalb des Anlagevermögens entfallen dabei wie im Vorjahr EUR 0,7 Mio. auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2018 um EUR -5,9 Mio. auf EUR 158,1 Mio. vermindert (i. Vj. EUR 164,0 Mio.). Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch das Eigenkapital liegt bei 32,4 % (i. Vj. 47,5 %). Der Rückgang des Finanzanlagevermögens ist insbesondere auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

- Verminderung des Buchwerts der Anteile an der EUROMICRON Werkzeuge GmbH um EUR -4,9 Mio. und der Anteile an der Avalan GmbH i.L. um EUR -0,2 Mio. durch die Abschreibung der Anteile auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert.
- Tilgungsbedingte Verminderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (EUR -0,9 Mio.).

Das Umlaufvermögen (ohne Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich von EUR 31,4 Mio. um EUR -3,8 Mio. auf EUR 27,6 Mio. vermindert. Dabei besteht das Umlaufvermögen im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zum 31. Dezember 2018 von EUR 29,5 Mio. um EUR -2,8 Mio. auf EUR 26,7 Mio. zurückgegangen sind. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Forderungen aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung um EUR -2,7 Mio. und die kurzfristigen konzerninternen Darlehensforderungen gegen Tochterunternehmen tilgungsbedingt um EUR -2,0 Mio. verringert haben. Zudem lagen die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (im

Wesentlichen bestehend aus Forderungen aus umsatzsteuerlichen Organschaften mit Tochterunternehmen, Zinsforderungen und Forderungen aus konzerninterner Leistungsverrechnung) nach gesellschaftsbezogen vorgenommenen Saldierungen um EUR -0,6 Mio. unter Vorjahr. Gegenläufig haben sich die Forderungen aus dem Cash-Pooling nach gesellschaftsbezogen vorgenommenen Saldierungen um EUR 2,5 Mio. erhöht.

Zudem haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 1,9 Mio. um EUR -1,0 Mio. auf EUR 0,9 Mio. vermindert. Dies ist mit EUR -0,8 Mio. auf im Geschäftsjahr 2018 erfolgte Geldeingänge auf Forderungen gegen Finanzbehörden (Forderungen aus Ertragsteuern und aus Vorsteuer sowie Zinsforderungen) zurückzuführen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 20 auf TEUR 30 erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit EUR 93,1 Mio. um EUR 5,8 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 87,3 Mio.). Von der zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Fremdfinanzierung bei Kreditinstituten sind EUR 38,5 Mio. (i. Vj. EUR 20,0 Mio.) mittel- und langfristig strukturiert. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 54,6 Mio. (i. Vj. EUR 67,3 Mio.). Die Nettoverschuldung der euromicron AG (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich zinstragender Verbindlichkeiten) liegt zum 31. Dezember 2018 bei EUR 93,1 Mio. (i. Vj. EUR 87,3 Mio.). Zur Erläuterung der Entwicklung verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel zur Finanzlage.

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 51,5 Mio. und lag damit um EUR 26,7 Mio. unter dem Vorjahresniveau von EUR 78,2 Mio. Der Rückgang ist ausschließlich auf den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt bei 27,6 % (i. Vj. 39,9 %).

Die Rückstellungen liegen mit EUR 2,0 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau (EUR 2,1 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind deutlich um EUR 13,2 Mio. auf EUR 38,5 Mio. gestiegen (i. Vj. EUR 25,3 Mio.). Dies ist mit EUR 10,8 Mio. auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme zurückzuführen, der maßgeblich durch den höheren Verlust der euromicron Deutschland GmbH geprägt ist. Zudem liegen die Cash-Pool-Verbindlichkeiten nach gesellschaftsbezogen erfolgten Saldierungen um EUR 2,4 Mio. über dem Vorjahreswert.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR -2,0 Mio. auf EUR 0,2 Mio. ist mit EUR -1,1 Mio. durch im Geschäftsjahr 2018 geleistete Zahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden (Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Zinsverbindlichkeiten) bedingt. Daneben wirkte die Zahlung der Kaufpreisverbindlichkeiten aus den Anteils erworben an der Secure Information Management GmbH und der ATECS AG mit EUR -0,5 Mio. Weiterhin ergaben sich um EUR -0,4 Mio. geringere Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer.

Finanzlage

Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Finanzmittelfond der euromicron AG auf TEUR 30 (i. Vj. TEUR 10.). Daneben stehen der euromicron AG zum 31. Dezember 2018 freie, zugesagte Kreditlinien in Höhe von EUR 17,3 Mio. (i. Vj. EUR 22,6 Mio.) zur Verfügung.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2018 EUR 4,2 Mio. (i. Vj. Mittelabfluss von EUR -8,8 Mio.). Ausgehend vom Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -26,7 Mio. ergeben sich aus der Hinzurechnung der Abschreibungen auf Finanzanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen positive Cashflow-Effekte von EUR 5,3 Mio. Nach Berücksichtigung sonstiger positiver Cashflow-Effekte in Höhe von insgesamt EUR 25,6 Mio., insbesondere durch niedrigere Forderungen und höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Effekte aus der Veränderung des Cash-Pool-Saldos), ergibt sich ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 4,2 Mio.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR 0,2 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.). Dieser resultiert aus Einzahlungen aus der Tilgung langfristiger konzerninterner Darlehen (Cashflow-Effekt: EUR 0,9 Mio.). Gegenläufig wirkten Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Cashflow-Effekt: EUR -0,5 Mio.) sowie Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Cashflow-Effekt: EUR -0,2 Mio.).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR -4,4 Mio. (i. Vj. Mittelzufluss von EUR 7,9 Mio.) und resultiert mit EUR 5,4 Mio. aus dem Nettozufluss aus der Aufnahme und Tilgung von Bankverbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte sich mit EUR -9,8 Mio. die Zunahme des Saldos aus konzerninternen Cash-Pool-Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage sowie die Überleitung auf ein bereinigtes Ergebnis vor Sonderkosten dar:

	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	em AG	Sonderkosten	em AG "bereinigt"	em AG	Reorganisation	em AG "bereinigt"
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Beteiligungsergebnis	-10.585	1.420	-9.165	5.846	914	6.760
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-5.044	160	-4.884	-472	260	-212
(Bereinigtes) Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	-15.629	1.580	-14.049	5.374	1.174	6.548
Umsatzerlöse	1.888	0	1.888	1.893	0	1.893
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	52	0	52
Sonstige betriebliche Erträge	819	0	819	796	0	796
Materialaufwand	-218	0	-218	-319	0	-319
Personalaufwand	-3.888	350	-3.538	-3.752	177	-3.575
Abschreibungen	-249	0	-249	-227	0	-227
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.536	2.581	-2.955	-5.641	2.550	-3.091
(Bereinigtes) operatives Ergebnis	-7.184	2.931	-4.253	-7.198	2.727	-4.471
Finanzergebnis	-3.881	350	-3.531	-2.185	120	-2.065
Ergebnis vor Steuern	-26.694	4.861	-21.833	-4.009	4.021	12
Steuerergebnis	-43	0	-43	1.674	0	1.674
Jahresfehlbetrag	-26.737	4.861	-21.876	-2.335	4.021	1.686

Die Sonderkosten des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 4,9 Mio. (i. Vj. EUR 4,0 Mio.) entfallen mit EUR 1,6 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) auf das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen, mit EUR 2,9 Mio. (i. Vj. EUR 2,7 Mio.) auf das operative Ergebnis und mit EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.) auf das Finanzergebnis der euromicron AG.

Die Effekte auf das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen (EUR 1,6 Mio.; i. Vj. EUR 1,2 Mio.) beinhalten mit EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,9 Mio.) Kosten für Reorganisationsmaßnahmen, die in der Tochtergesellschaft euromicron Deutschland GmbH angefallen sind. Diese führten auf Ebene der euromicron AG zu einem Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahme. Die Sonderkosten der euromicron Deutschland GmbH resultieren in 2018 im Wesentlichen aus Kosten zur Optimierung der Personalstruktur (EUR 1,2 Mio.; i. Vj. EUR 0,6 Mio.).

Aus der weiteren Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der Avalan GmbH i.L. aufgrund der fortlaufenden Liquidation der Gesellschaft ergaben sich weitere Sonderbelastungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (i. Vj. EUR 0,3 Mio.).

Das bereinigte Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen weist im Jahr 2018 eine deutliche Abnahme um EUR -20,6 Mio. auf EUR -14,0 Mio. auf. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Kapitel „2.2 Geschäftsverlauf“.

Für Reorganisationsmaßnahmen auf Ebene der euromicron AG sind Kosten in Höhe von EUR 2,9 Mio. (i. Vj. EUR 2,7 Mio.) angefallen, die das operative Ergebnis belasteten. Diese beinhalten insbesondere Kosten für Finanzierungsberatung, Interimsmanagement, Prozesskosten sowie sonstige Rechts- und Beratungskosten und Kosten für Personalmaßnahmen.

Das bereinigte operative Ergebnis der euromicron AG hat sich im Geschäftsjahr 2018 von EUR -4,5 Mio. um EUR 0,2 Mio. auf EUR -4,3 Mio. verbessert. Dies ist mit EUR 0,1 Mio. auf geringeren Materialaufwand und mit EUR 0,1 Mio. auf geringere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis enthält Sonderkosten von EUR 0,4 Mio., die im Zusammenhang mit der Strukturierung der Finanzierung angefallen sind. Das bereinigte Finanzergebnis liegt mit EUR -3,5 Mio. um EUR -1,4 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR -2,1 Mio. Dies ist maßgeblich auf die höhere unterjährige Inanspruchnahme der Kreditlinien sowie auf angepasste Zinskonditionen zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung des Steuerergebnisses ergibt sich ein bereinigter Jahresfehlbetrag von EUR -21,8 Mio.

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Analyse und Steuerung des Geschäfts der euromicron AG von untergeordneter Bedeutung und werden daher im Lagebericht nicht näher dargestellt.

3. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

3.1. Erläuterung von Abweichungen zur Vorjahresprognose

Die Prognose des Vorjahres sah für das Geschäftsjahr 2018 ein bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen zwischen EUR 4,0 Mio. und EUR 6,0 Mio. vor. Erzielt wurde im Geschäftsjahr 2018 hingegen ein bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen von EUR -14,0 Mio. Damit liegt dieses um EUR -18,0 Mio. unterhalb der prognostizierten Bandbreite.

Die signifikanteste Prognoseabweichung ergab sich bei den Aufwendungen aus Verlustübernahmen, die um EUR -12,1 Mio. unterhalb des Planwertes lagen. Hiervon resultieren EUR -11,4 Mio. aus dem höheren Verlust der euromicron Deutschland GmbH. Dieser ergibt sich mit EUR -8,8 Mio. aus ungeplanten Einmaleffekten, die durch Vergleiche über Forderungen aus Altprojekten und durch die Bereinigung des Projektportfolios im Zuge der Neuausrichtung des baunahen Geschäfts verursacht wurden. Daneben lagen auch die Ergebnisbeiträge des Geschäftsbereichs „Netzwerktechnik“ unter den Erwartungen. Zur Transformation des Geschäftsbereichs wurde im zweiten Halbjahr 2018 ein umfassendes Maßnahmenpaket umgesetzt, das neben Organisationsanpassungen und der Neuordnung des Vertriebs auch eine signifikante Reduzierung der Gemeinkosten durch den Abbau administrativer Strukturen zum Inhalt hatte. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist im Geschäftsjahr 2019 wieder mit verbesserten Ergebnissen dieses Geschäftsbereichs zu rechnen.

Bei den Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen ergab sich eine Planabweichung von EUR -1,9 Mio. Diese ist mit EUR -1,2 Mio. durch geringere Ergebnisbeiträge der telent verursacht. Diese hängen stark von Projektschlussrechnungen ab, die nicht in allen Fällen exakt prognostizierbar sind. Gegenläufig hierzu lagen die Erträge aus Beteiligungen um EUR 0,7 Mio. über Plan.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Prognoseabweichung im bereinigten Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen ist mit EUR -4,9 Mio. die ungeplante Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der EUROMICRON Werkzeuge GmbH auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Gegenläufig hierzu wirkte die positive Prognoseabweichung im bereinigten operativen Ergebnis. Während die Vorjahresprognose ein bereinigtes negatives operatives Ergebnis von EUR -5,5 Mio. bis EUR -6,5 Mio. vorsah, belief sich dieses im Ist nur auf EUR -4,3 Mio., was einer positiven Planabweichung von EUR 1,2 Mio. entspricht. Ursächlich hierfür sind operative Einsparungen im Personalaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das bereinigte Finanzergebnis liegt mit EUR -3,5 Mio. innerhalb der prognostizierten Bandbreite von EUR -3,0 Mio. bis EUR -3,5 Mio.

Die Sonderkosten lagen mit EUR 4,9 Mio. um EUR 2,9 Mio. über dem prognostizierten Wert von rund EUR 2,0 Mio. Ursächlich hierfür waren zum einen die im Beteiligungsergebnis enthaltenen Sonderkosten der euromicron Deutschland GmbH (EUR 1,4 Mio.), die sich aufgrund ungeplanter im Jahr 2018 durchgeführter Strukturanpassungen der Gesellschaft ergaben. Zum anderen ergaben sich auch ungeplante Sonderkosten von EUR 0,2 Mio. durch die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der Avalan GmbH i.L. Daneben wirkten auch nicht geplante Sonderkosten im Personalaufwand der euromicron AG und leicht über Plan liegende Rechts- und Beratungskosten sowie Prozesskosten.

3.2. Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems

Risikostrategie, generelles Risikomanagement

Die euromicron AG und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein etabliertes Risikomanagementsystem, das sich an den gesetzlichen Maßgaben orientiert und in welches auch Chancen einbezogen werden. Das Risikomanagementsystem identifiziert und dokumentiert wesentliche Risiken und Chancen entsprechend ihrer Risikokategorien und bewertet sie hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und monetären Höhe. Das Risikomanagementsystem wird in allen Beteiligungsunternehmen standardisiert ausgeübt und ist integraler Bestandteil fortlaufender umfänglicher Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse. Damit wird sichergestellt, dass der Vorstand frühzeitig über wesentliche Risiken unterrichtet wird und

angemessen reagieren kann. Weiterhin umfasst das Risikomanagementsystem auch die Rechnungslegungsprozesse. Für die Einhaltung einheitlicher Standards im Risikomanagementsystem und im Rechnungslegungsprozess dienen konzerneinheitliche Richtlinien.

Untrennbar mit dem Risikomanagementsystem sind das interne Kontrollsystem und die Compliance-Richtlinien verbunden. Sie stellen eine korrekte Finanzberichterstattung und die Befolgung von Verhaltensrichtlinien durch die Mitarbeiter sicher. Das vorhandene System aus Kontrollen und Richtlinien ermöglicht es dem euromicron Konzern, den Vorgaben der Corporate-Governance-Richtlinien gerecht zu werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Bereiche Finanzen und Bilanzierung, Controlling und Steuern, Recht und Compliance und die wesentlichen operativen Prozesse.

Risikoidentifikation, Risikobewertung und Risikosteuerung

In jeder Tochtergesellschaft ist ein Risikoverantwortlicher benannt, welcher an das zentrale Controlling und den zentralen Risikomanager der AG berichtet. Chancen und Risiken sind gemäß dem Risikomanagementsystem in die folgenden Kategorien klassifiziert:

Kategorien des Risikomanagementsystems



Jedes identifizierte Risiko wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer konkreten Schadenshöhe bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit definiert sich wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit

Definition			
1 niedrig	2 mittel	3 hoch	4 sehr hoch
> 0 bis ≤ 20 %	> 20 bis ≤ 50 %	> 50 bis ≤ 80 %	< 80 %

Die Bewertung wird für die nächsten 12 Monate ab Meldestichtag für die obenstehend aufgeführten Kategorien vor den ergriffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie den geplanten Maßnahmen zur Risikobegrenzung (Bruttobetrachtung) vollzogen. Gemeldet und betrachtet werden jedoch alle und auch langfristigen Risiken. Der vorwärtsrollierende 12-Monats-Zeitraum dient der klaren Abgrenzung der Bewertung.

Aufgrund der unterschiedlichen Größen und Geschäftsfelder der einzelnen Tochtergesellschaften ist das Risikomanagementsystem der euromicron detailliert aufgebaut. Durch den bewussten Verzicht auf pauschale Schadensklassen ist es möglich, die Risikosituation der einzelnen Gesellschaften darzustellen. Die Schadenshöhe wird in Relation zum jeweiligen EBIT gesetzt und mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Dadurch ist sowohl eine Vergleichbarkeit als auch eine Aggregation der Risiken gegeben.

Bei Überschreitung festgelegter Wertgrenzen erfolgt eine anlassbezogene Benachrichtigung des Vorstands der euromicron AG für wesentliche Einzelrisiken. Dabei sind drei Wertgrenzen definiert, welche sich nach der jeweiligen Unternehmensgröße richten.

Darstellung der Risiken

Nachfolgend werden die bestehenden Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können, aufbauend auf der Regelberichterstattung des Risikomanagements zum 31. Dezember 2018, sowie die einzelnen Kategorien detaillierter erläutert.

Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für die euromicron AG. Weitere Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsaktivitäten und -ziele ebenfalls negativ beeinflussen.

Märkte und Wettbewerb

Die euromicron Gruppe ist grundsätzlich von einer positiven konjunkturellen Entwicklung in der Eurozone abhängig, wobei der deutsche Markt mit rund

83,2 % (i. Vj. 83,4 %) des Umsatzes entscheidend für den Erfolg des Konzerns ist. Dort ist der Großteil der Tochterunternehmen der euromicron tätig, die von den Investitionen in Kommunikations-, Sicherheits- und Datennetze profitieren. Daher hat die Entwicklung des deutschen Markts eine hohe Bedeutung für die Ergebnisentwicklung des Gesamtkonzerns. Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsprognosen sowie der positiven Branchenerwartungen im ITK-Markt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit konjunktureller Risiken im deutschen Markt mit Auswirkungen auf euromicron für das Jahr 2019 als gering eingeschätzt. Die leicht abgeschwächten Wachstumserwartungen im Euroraum werden nach aktueller Einschätzung keine direkte Auswirkung auf euromicron haben. Geschäftsbeziehungen in außereuropäische Volkswirtschaften bestehen derzeit nur in geringem Maße. Für einzelne Tochtergesellschaften besteht jedoch das Risiko von Umsatzverschiebungen aufgrund der geopolitischen Entwicklungen.

Neben konjunkturellen Risiken unterliegt die euromicron grundsätzlichen Risiken in Bezug auf Wettbewerb und damit verbundenen Preisdruck. Aufgrund hoher Wettbewerbsintensität kann es zu Margeneinbußen kommen. Die euromicron begegnet diesen Herausforderungen mit Diversifizierung und intensivem Kundenkontakt, sodass Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden können. Bei bestimmten Tochterunternehmen besteht in geringem Maße eine Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Auf Konzernebene wird das Kundenrisiko relativiert, da wie bereits im Vorjahr lediglich mit einem Kunden mehr als 10 % des Gesamtumsatzes erzielt wird. Ausfallrisiken von Großkunden werden aufgrund ihrer sehr guten Bonität als gering eingeschätzt. Durch teilweises Factoring von Kundenforderungen wird das Delkredere-Risiko zusätzlich reduziert.

Produkte, Technologien und F&E

Technologie- / F&E-Risiken bestehen dahingehend, dass Technologiesprünge den Verlust der Technologieführerschaft bedeuten könnten. Dies gilt jedoch nur in begrenztem Ausmaß für den Konzern. So können Systemhäuser und Distributoren der euromicron technische Neuerungen problemlos mitgehen, da sie für Kundenlösungen neben eigenen Produkten auf eine diversifizierte Produktpalette unterschiedlichster Hersteller (Philosophie der Herstellerunabhängigkeit) zugreifen können. An die Technologieunternehmen

haben die Kunden der euromicron den Anspruch, individuelle Lösungen von höchster Qualität zu erhalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, reagieren die Entwicklungsabteilungen der -euromicron nicht nur auf technische Trends, sondern nehmen selbst eine Vorreiterrolle in der Forschung und Entwicklung ein. Dazu wurden die Entwicklungsbereiche der Technologieunternehmen in den letzten Jahren ausgebaut, darüber hinaus werden diese qualitativ und quantitativ durch die Hinzuziehung von externen Entwicklungspartnern unterstützt. Aufgrund der fortgesetzten Investitionen in innovative neue Produkte und Lösungen, die sich auch in den aktivierten Entwicklungskosten widerspiegeln, werden in diesem Bereich lediglich geringe Risiken für die künftige Ergebnisentwicklung des Konzerns gesehen.

Projekte

Das Projektgeschäft birgt generelle Risiken, die nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, denen aber mit klar festgelegten Maßnahmen entgegengewirkt wird. Hierzu zählen Risiken aus der Projektvorfinanzierung. Von der Projektvorfinanzierung sind vorrangig die Systemintegrationsgesellschaften des Konzerns betroffen. Sollte ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, können sich je nach Projektgröße finanzielle Einbußen ergeben. Zur Minimierung dieses Risikos gibt es klare Vorgaben, sowohl mit der Annahme des Projekts Abschlagszahlungen bzw. Teilrechnungen zu vereinbaren als auch während des Projektverlaufs in regelmäßigem Turnus Teilrechnungen zu stellen, um den Vorfinanzierungseffekt und damit mögliche Ausfallrisiken so gering wie möglich zu halten. Daneben erfolgte auch eine Stärkung der kaufmännischen Organisation sowie der Bereiche Baurecht und Claim Management.

Weitere Risiken liegen in der Realisierung von Abrechnungsbeträgen einzelner in Vorperioden akquirierter Großprojekte der euromicron Deutschland GmbH. Teilweise laufen dazu noch Endverhandlungen mit den Kunden; in Einzelfällen werden Ansprüche derzeit auch gerichtlich durchgesetzt, wodurch sich Zahlungseingänge verzögern können. Diesem Risiko wurde bei der Bewertung im Rahmen der Abschlusserstellung Rechnung getragen. Gleichwohl können sich hier in Folgeperioden neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer veränderten Bewertungseinschätzung führen könnten.

Zur künftigen Risikominimierung wurden im Geschäftsjahr 2018 in der euromicron Deutschland GmbH weitere umfassende Strukturmaßnahmen umgesetzt. Im Zuge der Neuausrichtung des baunahen Geschäfts kam es zu Umstrukturierungen verschiedener Regionen, in denen nunmehr keine größeren Projekte mehr abgewickelt werden. Stattdessen liegt der Geschäftsschwerpunkt dieser Regionen auf margenstärkeren Kleinprojekten und auf dem Servicegeschäft. Bedingt durch die erfolgte Anpassung der Personalstruktur dieser Regionen haben die Maßnahmen neben einer Minimierung des Risikoprofils auch eine spürbare Kostenreduzierung zur Folge.

Risiken im Projektgeschäft liegen zudem in der ausreichenden Verfügbarkeit von qualifizierten Subunternehmern und in der Preisentwicklung auf dem Subunternehmermarkt. Der aktuellen Marktentwicklung, die sich in einer Verknappung der Personalressourcen im Subunternehmerbereich und in steigenden Marktpreisen niederschlägt, begegnet euromicron seit 2018 verstärkt mit dem Aufbau von Eigenpersonal, insbesondere durch den Aufbau eigener Montagekapazitäten. Hierdurch wird die Abhängigkeit von Fremddienstleistern und das Risiko steigender Marktpreise mitigiert. Gleichzeitig reduzieren sich durch den Einsatz von qualifiziertem Eigenpersonal mögliche Qualitätsrisiken und Risiken im Bereich der Subunternehmersteuerung.

Daneben muss sichergestellt werden, dass die technischen Spezifikationen der akquirierten Projekte beherrscht werden und die Projekte zeitgerecht in der vereinbarten Qualität abgeschlossen werden können. Dies wird von vielen Faktoren beeinflusst, wie z. B. von der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern oder von Mitarbeiterverfügbarkeit und -qualifikation. Möglichen Risiken hieraus begegnet euromicron durch einen klar definierten Freigabeprozess vor Angebotsabgabe bzw. Auftragsannahme. In diesem Prozess werden Risikofaktoren wie z.B. die technische Projektkomplexität, die Verfügbarkeit von Eigen- oder Fremdpersonal zur Projektdurchführung oder die Projektkalkulation gewürdigt. Erst danach erfolgt die Entscheidung über die Projektannahme in Abhängigkeit von der Projektgröße bzw. der Risikostruktur auf Grundlage festgelegter Freigabeverantwortlichkeiten.

Finanzen/Liquidität

Die Fokussierung auf Deutschland und den Euroraum minimiert die Wechselkursrisiken zwischen US-Dollar und Euro. US-Dollar-Ware wird auf Basis kurzfristiger, fremdwährungsbasierter Verkaufslisten erworben, wodurch das Währungsrisiko kontrollierbar bleibt. Andere Währungen haben für die euromicron Gruppe faktisch keine Relevanz.

Als weiteres bedeutsames Finanzrisiko der euromicron Gruppe ist die Ertragskraft der Konzernunternehmen zu nennen. Da die Konzernunternehmen an den zentral von der euromicron AG geführten Cash-Pool angebunden sind, muss sichergestellt werden, dass aus der Finanzierung der Konzernunternehmen über den Cash-Pool keine Finanzierungsrisiken resultieren. Dies gelingt durch ein permanentes und standardisiertes Finanzierungsmanagement und -reporting, das die Aktivitäten der Konzernunternehmen laufend überwacht, bewertet und mit Maßnahmen unterlegt, weshalb die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering eingeschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2018 standen der euromicron Gruppe ausreichende finanzielle Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts zur Verfügung. Die bestehende Finanzierungsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2021. Die Vereinbarung sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die beginnend ab dem 30. Juni 2018 quartalsweise zu testen sind. Hierzu zählen der Verschuldungsgrad sowie ergebnis- und liquiditätsabhängige Kennzahlen. Daneben sieht die Vereinbarung vertraglich fixierte Tilgungen von EUR 2,5 Mio. zum 31. März 2019 und von EUR 25,0 Mio. zum 31. Januar 2020 vor. Zudem besteht im Falle einer Übernahme von 30 % oder mehr der Aktien und/oder Stimmrechte ein außerordentliches Kündigungsrecht vonseiten der Kreditgeber.

euromicron hat neben der cashorientierten Unternehmensführung das Ziel, die durch die „buy and build“-Strategie der Vergangenheit aufgelaufene Verschuldung zu reduzieren. Im ersten Schritt sollen bis Ende Januar 2020 EUR 25,0 Mio. zurückgeführt werden. Zur Tilgung stehen der Gesellschaft verschiedene Optionen zur Verfügung, deren Validierung der Vorstand bereits

2018 angestoßen hat. Dazu gehören zum einen Maßnahmen zur Beschaffung von Liquidität am Kapitalmarkt, zum anderen werden Desinvestmentmaßnahmen zum Verkauf nicht-strategischer Assets geprüft. Darüber hinaus diskutiert die Gesellschaft mit Investoren und Finanzhäusern über eine Ablösung bzw. Refinanzierung der derzeitigen Finanzierungsstruktur. Abschließend ist die Option gegeben, eine Verlängerung der Sondertilgung II mit den Finanzierern zu vereinbaren. Für alle Maßnahmen hat euromicron die Unterstützung sachkundiger Berater beauftragt. Vor dem Hintergrund der angestoßenen Maßnahmen und Planungen sieht der Vorstand die Reduzierung der Verschuldung in oben beschriebenem Umfang zum Januar 2020 aus gegenwärtiger Sicht als gewährleistet.

Zusammengefasst sieht der Vorstand aufgrund dieser verschiedenen und als realistisch einzuschätzenden Optionen den Fortbestand der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit als gegeben an und sieht keine wesentliche Unsicherheit für die geplante Tilgung.

Unter die Kategorie „Finanzen / Liquidität“ sind auch Risiken aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Steuerrisiken zu subsumieren.

- Die euromicron AG nimmt mit Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main ein ehemaliges Vorstandsmitglied auf Rückzahlung von ausgezahlten Tantiemen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 in Höhe von rund EUR 0,3 Mio. sowie auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen und Zwischenberichten in Höhe von rund EUR 4,2 Mio. in Anspruch. Hintergrund der Klage sind von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungswesen (DPR) festgestellte Bilanzierungsfehler in den IFRS-Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013. Diese führten zum einen zum Ausweis überhöhter Finanzkennzahlen, auf deren Grundlage in der Folge überhöhte Tantiemen ausgezahlt wurden. Zum anderen entstanden der Gesellschaft Schäden in Höhe von EUR 4,2 Mio., insbesondere durch die Ausschüttung einer Dividende, der aufgrund der Bilanzierungsfehler tatsächlich kein entsprechender Bilanzgewinn gegenüberstand, sowie durch die Kosten für die Aufarbeitung der Bilanzierungsfehler. Die Tantieme-Rückforderung (EUR 0,3 Mio.) wurde

bereits im Zuge der Korrektur der Bilanzierungsfehler in Vorperioden aktiviert; der geltend gemachte Schadenersatz wegen Pflichtverletzungen (EUR 4,2 Mio.) ist bilanziell nicht berücksichtigt und stellt dementsprechend eine Chance dar. Das betreffende Vorstandsmitglied bestreitet die Ansprüche und die Wirksamkeit seiner Kündigung und macht widerklagend insoweit Vergütungsansprüche in Höhe von EUR 1,6 Mio. geltend. Gestützt auf die Einschätzung externer Rechtsanwälte, die die ausgesprochene Kündigung für wirksam und die Ansprüche des ehemaligen Vorstandsmitglieds mithin für unbegründet erachten, wurde dieser Sachverhalt bilanziell bislang nicht berücksichtigt. Das mögliche Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

- Die euromicron AG hat in den Jahren 2010 bis 2012 Wertpapierleihen über den Dividendenstichtag mit einer Bank durchgeführt. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2012 kam zu dem Ergebnis, dass die euromicron AG nicht wirtschaftliche Eigentümerin der betreffenden Aktien zum jeweiligen Dividendenstichtag gewesen sei, und versagte dieser daher die Anrechnung der von den Dividenden einbehaltenen Kapitalertragsteuern. Das Veranlagungsfinanzamt erließ daraufhin gegenüber der euromicron AG geänderte Körperschaftsteuerbescheide für die Jahre 2010 bis 2012 und fordert Anrechnungsbeträge in Höhe von insgesamt ca. EUR 5,8 Mio. (zzgl. Zinsen) zurück. Gegen diese Bescheide legte die euromicron AG form- und fristgerecht Einspruch ein; die Vollziehung der Beträge wurde ausgesetzt. Ferner wurde eine Anrechnung aus Billigkeit beantragt und die beteiligte Bank aufgefordert, ihrerseits alternativ eine Anrechnung der Beträge bei ihrem Finanzamt zu beantragen. Für den Fall, dass das Finanzamt der beteiligten Bank die abgeführte Kapitalertragsteuer anrechnet, liegt eine schriftliche Zusage der beteiligten Bank vor, diese Beträge an die euromicron AG weiterzuleiten. Parallel hierzu wurde im August 2017 Klage gegen die beteiligte Bank unter anderem auf Erstattung der im Rahmen der Durchführung der Wertpapierleihen in Höhe der oben -bezeichneten Kapitalertragsteuerbeträge zu hoch geleisteten Kompensationszahlungen eingereicht. Der Streitwert beläuft sich auf EUR 5,8 Mio. Die Klage wurde vom Landgericht Frankfurt am Main mit Urteil vom 23. November 2018

in erster Instanz abgewiesen. Gegen das Urteil ist die euromicron AG in die Berufung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main gegangen. Das Berufungsverfahren befindet sich in einem frühen Stadium. Eine mündliche Verhandlung oder Beweiserhebung fand noch nicht statt. Zudem wurde den ehemaligen Vorständen im Januar 2018 der Streit verkündet, da sie für die Durchführung der Wertpapierleihe in den Jahren 2010 – 2012 verantwortlich sind. Sollten weder die genannten steuerlichen Verfahren noch der Zivilprozess erfolgreich sein, wird die Gesellschaft die ehemaligen Vorstände der Gesellschaft auf Basis der Streitverkündung in Regress nehmen. Für eine entsprechende Inanspruchnahme der ehemaligen Vorstände besteht Versicherungsschutz durch die D&O-Versicherung. Mit einem negativen Einfluss auf die Liquidität des Konzerns aus diesem Risiko wird daher vonseiten des Vorstands der Gesellschaft insgesamt nicht gerechnet.

Beschaffung und Herstellung

Als Hersteller, Dienstleister und Betreiber von IoT- und Industrie-4.0-Lösungen ergeben sich Beschaffungsrisiken bei der Rohstoffversorgung sowie beim Lieferbezug von kompletten technischen Komponenten. Diesen Risiken begegnen wir mit organisatorischen, vertraglichen und einkaufsstrategischen Maßnahmen. Unser Beschaffungsmanagement liefert die Basis für eine qualifizierte Beratung bei allen Portfoliogruppen. Diese Bündelung der Kompetenzen sichert unseren Kunden und auch den eigenen Gesellschaften beste Bezugswege und optimale Konditionen. So ist es uns möglich, Synergien auszuschöpfen und gleichzeitig Risiken im euromicron Konzern sowie interne Prozesskosten zu minimieren. Der Erfolg unserer Produkte geht einher mit der bereits beschriebenen Technologieführerschaft. Der ständige Abgleich mit Kunden hinsichtlich ihrer technologischen Bedürfnisse mindert das Risiko, „am Markt vorbei“ zu produzieren, weshalb dieses als gering eingeschätzt wird.

Service und Vertrieb

Darüber hinaus ist in unserem Geschäftsmodell der Service- und Dienstleistungsgedanke wesentlich. Führende Technologien, Kundennähe und absolute Servicebereitschaft sichern den Vertrieb. Durch die Nähe zum Kunden werden zudem Tendenzen und Trends rechtzeitig erkannt und wird das Lösungsportfolio erweitert. Schulungen und innovative Servicekonzepte untermauern die Produkt-, Schulungs- und Vertriebsstrategie.

IT

Ein großer Teil unseres Geschäftsfeldes liegt in digitalen Technologien. Insbesondere in Zeiten steigender Cyberkriminalität müssen Risiken aus dem Bereich der IT-Sicherheit vermehrt Beachtung finden. Die Sicherung und Verlässlichkeit von Daten, Netzen und Systemen ist dabei essenziell. Den erhöhten Risiken begegnen wir mit konstanter Überwachung und dem Einsatz von Schutzsystemen sowie regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen. Neben geplanten manipulativen Eingriffen in Netzwerke sind auch technische Störungen zu kalkulieren, denen wir mit systematischer Sicherung und modernen Datenstrukturen begegnen. Das Risiko wird daher insgesamt als gering angesehen.

Corporate

Der Verlust von qualifiziertem Personal stellt in einem mittelständisch geprägten Technologiekonzern wie euromicron, insbesondere auch im stark personengebundenen Projektgeschäft, ein Schlüsselrisiko dar. Deshalb bietet der Konzern für seine Mitarbeiter regelmäßig gezielte und bedarfsgerechte Weiterqualifizierung an. Dadurch wird es den Mitarbeitern ermöglicht, mehr Verantwortung in ihren Fachbereichen zu übernehmen und auf ihrer jeweiligen Position anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben zu übernehmen. Die berufliche sowie persönliche Weiterentwicklung stellt ein Personalbindungs-moment dar und ist im Verständnis der euromicron der wesentliche Schlüssel für eine erfolgreiche -Personalpolitik. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2018 wie auch bereits im Vorjahr das vom Vorstand und vom Fachbereich Personal erarbeitete konzernweite Mitarbeiterbindungsprogramm flächendeckend im euromicron Konzern umgesetzt. Das Risiko, über nicht ausreichend qualifiziertes oder vorhandenes Personal zu verfügen, bleibt dennoch bestehen.

Compliance

Integere Unternehmensführung bedeutet für den Vorstand der euromicron AG moralisch und gesetzlich verantwortungsvolles Handeln, insbesondere im Umgang mit den Führungskräften und Mitarbeitern ebenso wie mit allen Geschäftspartnern. Diese Maximen werden von Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern aktiv gelebt und haben Eingang in den Verhaltenskodex der Gesellschaft gefunden. Dieser bildet die Basis für ein einheitliches ethisches Verständnis im Konzern. Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.euromicron.de/Verhaltensleitlinien einsehbar.

Neben den allgemeinen Richtlinien für die Compliance-Praxis wählt der Vorstand in Abstimmung mit dem Compliance-Verantwortlichen der euromicron AG jedes Jahr einen besonderen Schwerpunkt, um dem Wandel, dem unsere einzelnen Geschäftsbereiche unterworfen sind, stets ausreichend gerecht zu werden. Damit sollen die veränderten Anforderungen aus dem operativen Geschäft ebenso wie aus dem sich wandelnden Marktumfeld abgedeckt werden. Anhand der gesondert definierten Schwerpunkte sollen unsere Geschäftsbereiche auf der Basis der geschaffenen Compliance-Struktur weiterentwickelt werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Gemäß den Kategorien des Risikomanagementsystems wurden die wesentlichen Risiken dargestellt, wobei den Finanzierungs- und Projektrisiken die meiste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aufgrund der eingeleiteten Gegenmaßnahmen, Leitlinien und konstanten Kontrollen ist das verbleibende Restrisiko kalkulierbar.

Mit Ausnahme der im Abschnitt „Finanzen / Liquidität“ dargestellten rechtlichen Risiken existieren keine weiteren rechtlichen Risiken aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren, die über das Ausmaß des laufenden Geschäfts hinausgehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die derzeit bekannten Risiken nach Einschätzung des Vorstands keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der euromicron haben dürften.

3.3 Chancenbericht

Chancen der euromicron Gruppe liegen in den Möglichkeiten und Potenzialen der Digitalisierung, die zum Teil bereits als konkrete Projekte erfolgreich in der Praxis umgesetzt wurden. Beispiele dafür sind „digitalisierte“ Weichen, „mitdenkende“ Mülleimer, „intelligente“ Hotelzimmer oder die Nutzung von selbstfahrenden Robotern in der Produktion.

Um profitables Wachstum zu schaffen und damit den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, werden wir künftig unser physisches Geschäft noch stärker mit dem Lösungsgeschäft in aussichtsreichen, neuen Marktsegmenten – den digitalen softwarebasierten Services – verbinden. Aufgrund dieser Kombination und der strategischen Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“ eröffnet sich für euromicron ein Markt mit hohen Wachstumsprognosen. Durch die hohe Dynamik des Marktumfeldes ergeben sich immer wieder neue Chancen. Hinzu kommen die Innovationskraft aus dem Bereich Netzwerkkomponenten „made in Germany“ sowie die internationale Präsenz der euromicron Gruppe.

Die technologische und sicherheitstechnische Herausforderung für Unternehmen, die sich die Vorteile der zunehmenden Digitalisierung zunutze machen möchten, sind eine weitere Chance für die euromicron Gruppe. Gerade mittelständischen Kunden fällt es zunehmend schwer, den notwendigen Wandel nur mit internen Ressourcen umzusetzen oder zusätzliche Fachkräfte zu rekrutieren. Die Kompetenz und Fähigkeit von Digitalisierungsanbietern wie euromicron steht daher bei Anwendern hoch im Kurs, idealerweise in Verbindung mit einem spezifischen Branchen-Know-how.

Als Digitalisierungsexperte zählt euromicron zu den wenigen Anbietern, die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen übergreifende Lösungen aus einer Hand anbieten können. Die euromicron Gruppe verfügt über ein vertikales Know-how, durch das sie für Kunden eine passgenaue technische Infrastruktur erarbeiten kann. Dazu kombiniert euromicron die jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Bausteine aus den Bereichen Endgeräte und Sensor, Infrastruktur, Plattform, Applikation und Service. Die Lösungen von euromicron

ermöglichen es den Anwendern, die Flexibilität und Effizienz von Geschäfts- und Produktionsprozessen zu steigern.

IoT-Lösungen „made by euromicron“ haben -signifikante Skalierungspotenziale. Im Stuttgarter „Future Work Lab“ des Fraunhofer IAO und IPA vermittelt ein mittelstandsspezifisches Montagearbeitsplatzsystem heute schon eine Vision des Arbeitens in der Zukunft. Herzstück des Systems ist eine Industrie 4.0-Software der euromicron-Tochter ELABO, die den Aufbau vollvernetzter Produktions-umgebungen ermöglicht.

Die euromicron Deutschland unterstützt den Abwasser-, Wasser- und Service-Dienstleister AWS GmbH – ein Unternehmen der GELSENWASSER-Gruppe – bei der Modernisierung seines standortübergreifenden Betriebsnetzes und der Digitalisierung geschäftskritischer Anwendungen. Die IT-Spezialisten der euromicron realisierten an den 28 Standorten maßgeschneiderte Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen – von Konzeption und Planung über Installation und Inbetriebnahme bis zu Service und Wartung. Vergleichbare Projektanforderungen wird der Markt in den kommenden Jahren verstärkt nachfragen.

In den kommenden Jahren realisieren wir für die Deutsche Bahn größere Videoüberwachungsprojekte an den vielen Bahnhöfen in Deutschland. Das Potenzial an Videosicherheit im öffentlichen Bereich ist nahezu unlimitiert.

Die Digitalisierung der Stromverteilnetze zur Steuerung der alternativen Energien und der E-Mobilität ist eine Herausforderung für unsere Kunden. Auch hier realisiert euromicron IoT-Lösungen, um diese Herausforderungen kosteneffizient und innovativ umzusetzen.

Neben der strategischen Ausrichtung stellt die systematische Nutzung der Synergien zwischen Technologieunternehmen und Systemintegratoren mittelfristig ein weiteres großes Potenzial zur Ergebnisverbesserung innerhalb der euromicron Gruppe dar. So implementierten beispielsweise im Jahr 2018 die euromicron Töchter MICROSENS und euromicron Deutschland gemeinsam passive Netzwerkinfrastrukturen und begleitende IT-Dienstleistungen für

zentrale städtische Liegenschaften der Stadt Hannover – darunter im denkmalgeschützten Neuen Rathaus und in über 150 Schulen. Die Videoüberwachungsprojekte an den Bahnhöfen werden von euromicron Deutschland in Zusammenarbeit mit MICROSENS Technologie realisiert. Die KORAMIS realisiert Sicherheitslösungen für kritische Infrastrukturprojekte der telent und garantiert sichere Industrie 4.0 Lösungen der ELABO.

Durch gezielte organisatorische Veränderungen verbessern sich zukünftig die Vermarktungschancen im Bereich „Digitalisierte Gebäude“. Nachdem MICROSENS mit „Smart Lighting“ und „Smart Office“ bereits Erfolge im Automationsbereich verzeichnen konnte, lässt die Geschäftsparte „Smart Building Solutions“ Gebäudeautomation und IT vollständig verschmelzen. Das erklärte Ziel ist die Digitalisierung der Automationsprozesse im gesamten Gebäude und die noch engere Zusammenarbeit mit den Systemintegratoren der Gruppe.

Weitere Chancen der euromicron liegen in der konsequenten Fortsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung des Working Capitals und damit der Kapitalbindung des Konzerns.

Daneben ergeben sich Chancen aus der weiteren Steigerung des Serviceanteils unseres Lösungsportfolios, um damit unsere Kunden bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsprozesse bedarfsgerecht zu unterstützen, die Kundenbindung an euromicron zu verstärken und unsere Profitabilität dadurch nachhaltig zu steigern.

3.4. Prognose für das Geschäftsjahr 2019

Ab dem Geschäftsjahr 2019 steuert und berichtet die euromicron AG ohne Bereinigung der Ergebnisse um Sondereffekte.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Chancen und Risiken wird auf Ebene der euromicron AG für das Jahr 2019 ein Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen in Höhe von EUR 5,5 bis EUR 7,5 Mio. erwartet. Zudem erwarten wir ein negatives operatives Ergebnis von EUR -7,0 bis EUR -8,0 Mio. sowie ein Finanzergebnis von EUR -4,0 bis EUR -4,5 Mio.

Diese Prognose beruht auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen der IT/ITK-Branche im Jahr 2019, wie in Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ dargestellt, positiv entwickeln. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen und Prognosen abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich den Aussagen zugrunde liegende Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Rechtlicher Hintergrund und Definition eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS)

Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB müssen gemäß § 289 Abs. 4 HGB im Lagebericht eine Darstellung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschreiben. Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS beinhaltet alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen bilanzrechtlichen Vorschriften. Es ist eingebunden in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft, welches in Abschnitt 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ detailliert beschrieben wird.

Grundsätzliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des IKS innerhalb der euromicron AG und der euromicron Gruppe stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Des Weiteren ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten gewährleisten ebenfalls, dass durch die Buchungsunterlagen eine verlässliche und nachvollziehbare Dokumentation über die Geschäftsvorfälle zur Verfügung steht.

Die konkreten Risiken, denen euromicron hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und strategischen Ausrichtung ausgesetzt ist, liegen im Wesentlichen in der Veränderung der Marktsituation, der Finanzierungssituation und der Entwicklung von Zinssätzen. Um die genannten Risiken zu minimieren, werden die Grundzüge der Geschäfts- und Finanzpolitik durch den Vorstand

festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die operative Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement wiederum obliegen den Bereichen Finanzen sowie Bilanzierung, Controlling und Steuern.

Mit dem personellen Ausbau der Zentralbereiche der euromicon AG, insbesondere in den Bereichen Bilanzierung und Beteiligungs-Controlling, Steuern, Working-Capital-Management, interne Revision und Compliance wurde die geplante Zielstruktur implementiert, was zu einer entsprechenden Verbesserung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems führte. Daneben werden fortlaufend umfassende Richtlinien erarbeitet, aktualisiert und konzernweit implementiert, die Prozesse, die Ausgestaltung des IKS sowie spezifische Bilanzierungsfragestellungen konzern einheitlich dokumentieren und regeln. Zudem wurden weitere Struktur- und Prozessoptimierungen im Systemhausgeschäft umgesetzt, um das Realisierungsmanagement und das Projekt-Controlling der Projektgesellschaften zu harmonisieren und zu standardisieren und um das Projekt-Controlling weiter in das Konzernberichtswesen zu integrieren.

Zur gezielten Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen und um kurzfristig wirksame Gegenmaßnahmen beim Auftreten von Planabweichungen einleiten zu können, ist die Organisationsstruktur des Beteiligungs-Controllings so ausgerichtet, dass eine direkte personelle Zuordnung von Mitarbeitern des Beteiligungs-Controllings auf die operativen Einzelgesellschaften besteht und diese somit in prozessuale und rechnungslegungsspezifische Fragestellungen der jeweiligen Tochterunternehmen eingebunden sind. Das Berichtswesen und der Prozess der Erstellung der Monatsabschlüsse sind konzernweit standardisiert. Im Hinblick auf die Ableitung von monatlichen Planzahlen wird eine integrierte GuV-, Bilanz- und Liquiditäts-Planung erstellt, die die Grundlage für die monatlichen Analysen darstellt. Die Gesellschaft nutzt ein IT-gestütztes Planungstool zur Erstellung einer integrierten Konzernplanung, das sukzessive weiter an die Erfordernisse des Planungsprozesses des euromicon-Konzerns angepasst wird.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bilden die wesentlichen Elemente des IKS im euromicon Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen - wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ - sind auch maschinelle

IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Kontrollen. Damit ist sichergestellt, dass die Finanzbuchhaltung über den Status sämtlicher Belege zeitnah informiert ist, was das Risiko, Sachverhalte bilanziell nicht vollständig und nicht richtig zu erfassen, erheblich reduziert. In Arbeitsanweisungen werden Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip zwingend vorgeschrieben bzw. sind zum Teil systemseitig implementiert. Die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen reduziert auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen.

Die Kontrollen werden konzernweit durchgeführt und regelmäßig stichprobenartig auf ihre Eignung und Vollständigkeit überprüft.

Regelmäßige Schulungen stellen sicher, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rechnungswesens über rechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Abschlusserstellung haben können, informiert sind. Ferner stehen Gesetzestexte und deren Kommentierungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Sonstige Prüfungsorgane wie der Aufsichtsrat und der Abschlussprüfer sind mit prozessunabhängigen Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten in das Kontrollumfeld der Gesellschaft einbezogen. Daneben wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch die Arbeit der internen Revision fortlaufend geprüft.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

In Bezug auf die Rechnungslegung besteht insbesondere das Risiko, dass der zu veröffentlichende Jahresabschluss Fehler enthält, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Dieses Risiko besteht bei der Abbildung ungewöhnlicher oder besonders komplexer Geschäftsvorfälle sowie bei sonstigen Geschäftsvorfällen, die nicht routinemäßig verarbeitet werden und daher mit einem relativ hohen inhärenten Risiko behaftet sind. Wir verweisen dazu auch auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“.

Sonstige Aspekte

Das Rechnungswesen ist bei der Abschlusserstellung zum Teil auch auf Daten und Informationen aus anderen Organisationseinheiten der euromicron Gruppe angewiesen. Wichtig für die Prüfung der Werthaltigkeit von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten ist insbesondere die Planungsrechnung, die in Abstimmung mit dem Controlling-Bereich der euromicron AG erstellt und von Vorstand und Aufsichtsrat der euromicron AG genehmigt wird. Der Bereich Treasury stellt zum Beispiel die zur bilanziellen Darstellung des Factorings benötigten Daten zur Verfügung. Diese von anderen Organisationseinheiten bereitgestellten Daten werden im Rechnungswesen geprüft, bevor sie für die Abschlusserstellung weiterverarbeitet werden.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB findet sich auf der Homepage der euromicron AG unter <https://www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2019>.

6. Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die euromicron AG hat ihre Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) offengelegt. In der Erklärung informieren wir gemäß des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes im Sinne von §§ 289c bis 289e HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und unser nachhaltiges Handeln, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung angeht.

Die Entsprechenserklärung ist unter <https://www.euromicron.de/investor-relations/nachhaltigkeit> dauerhaft zugänglich.

7. Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder

Der zukünftige Erfolg von euromicron hängt von der Fähigkeit des Unternehmens ab, gutes Personal für sich zu gewinnen, es zu motivieren und an sich zu binden. Das System der Vorstandsvergütung der euromicron AG ist deshalb auf Leistungsanreize für eine langfristige, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung ausgerichtet. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist des Weiteren Bestandteil eines durchgängigen Vergütungssystems für die Führungskräfte der euromicron Gruppe und soll sich an der Größe und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten sowie an der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientieren. Die Vergütung soll so bemessen sein, dass sie im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze des Konzerns liegt beim Aufsichtsrat, wird von diesem festgelegt und regelmäßig überprüft.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2018 war der Vorstand der euromicron AG wie folgt besetzt:

- Frau Bettina Meyer war während des gesamten Geschäftsjahres 2018 Sprecherin des Vorstands.
- Vom 1. Januar 2018 bis zum 30. April 2018 war Herr Jürgen Hansjosten weiteres Vorstandsmitglied.
- Am 30. April 2018 wurde Herr Jörn Trierweiler als Nachfolger von Herrn Jürgen Hansjosten als weiteres Vorstandsmitglied für die Dauer von einem Jahr bestellt.

Die Vergütung von Frau Bettina Meyer und Herrn Jürgen Hansjosten richtete sich im Geschäftsjahr 2018 nach dem mit beiden Vorstandsmitgliedern jeweils geschlossenen gleichlautenden Vorstandsdienstvertrag. Im Falle von Herrn Jörn Trierweiler wurde dagegen eine sogenannte Drittanstellung mit der VTR Germany GmbH, deren Geschäftsführer Herr Jörn Trierweiler ist, vereinbart. Da

der zugrunde liegende Dienstleistungsvertrag lediglich für die Dauer von einem Jahr (Bestelldauer zum Mitglied des Vorstands vom 30. April 2018 bis zum 30. April 2019) geschlossen wurde, folgt er anderen Regelungen als die mit Frau Bettina Meyer und Herrn Jürgen Hansjosten geschlossenen Vorstandsdienstverträge.

Vergütung von Frau Bettina Meyer und Herrn Jürgen Hansjosten auf Grundlage der Vorstandsdienstverträge

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Basis der Vorstandsdienstverträge erfolgt auf der Grundlage des § 87 AktG und berücksichtigt die Ergebnisziele des Konzerns. Sie setzte sich im Geschäftsjahr 2018 aus erfolgsunabhängigen Komponenten (Gehalt, sonstige Bezüge) und erfolgsabhängigen Komponenten (ergebnisorientierte Tantieme, variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung – Long Term Incentive = „LTI“) zusammen. Von der vereinbarten Gesamtvergütung entfallen bei voller Zielerreichung der erfolgsabhängigen Komponenten rund 60,0 % auf die erfolgsunabhängige, rund 30,0 % auf erfolgsabhängige und rund 10,0 % auf die Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Die Vergütungsstrategie der euromicron AG sieht außerdem vor, eine Vergütung anzubieten, die fair und transparent ist und die Interessen der Aktionäre berücksichtigt.

Folgende Kriterien gelten für die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung:

Die erfolgsunabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung von Sachbezügen monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die beiden Vorstandsmitglieder erhielten jeweils identische feste Bezüge. Bei den sonstigen Bezügen handelt es sich um die Nutzung von Dienstwagen, um Beiträge zu einer Gruppen-Unfallversicherung, zu einer Firmendirektversicherung und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Der jeweils anfallende geldwerte Vorteil wird von den Vorstandsmitgliedern versteuert.

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder des euromicron Konzerns (sogenannte D&O-

Versicherung). Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend der geltenden Regelung in den Vorstandsdienstverträgen wurde ein Selbstbehalt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 10,0 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorgesehen (Selbstbehalt im Sinne des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 EGAktG).

Die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und bestehen aus folgenden voneinander unabhängigen Komponenten:

Zum einen gibt es eine erfolgsorientierte Tantieme in Form einer variablen Barvergütung, deren Höhe sich an der Erreichung quantitativer (50 %) und qualitativer (50 %) Ziele orientiert. Eine Zielvereinbarung zum Vorstandsdienstvertrag für das Geschäftsjahr 2018 wurde lediglich mit Frau Bettina Meyer geschlossen. Die quantitativen Ziele waren für das Geschäftsjahr 2018 an die Erreichung eines bestimmten Konzern-EBITDA und eines bestimmten Konzern-Working-Capital geknüpft. Die individuellen persönlichen Ziele sahen für das Geschäftsjahr 2018 die Verbesserung der Transparenz und Verlässlichkeit und der Einhaltung von Covenants, die Einführung einer gruppenweiten Vertriebssteuerung und die Verbesserung der Personalstruktur und der Personalqualität auf Geschäftsführerebene vor. Eine Obergrenze (Cap) vermeidet, dass bei stark positiven Entwicklungen ein exzessiv hoher Bonusanspruch entsteht.

Zum anderen enthält das Vorstandsvergütungssystem variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage (LTI). Die Vorstandsmitglieder können dabei für den geleisteten Wertbeitrag eine langfristige Vergütungskomponente erhalten, die sich an individuell vereinbarten Zielen orientiert.

Der Performance-Zeitraum umfasste ursprünglich den Zeitraum vom Beginn des Dienstverhältnisses (1. April 2015) bis zum 31. Dezember 2017. Durch die

Einbeziehung des Ziels, Going Concern bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 durch eine entsprechende Finanzierungsstruktur sicherzustellen, wurde der Performance-Zeitraum durch den Aufsichtsrat bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahres- und Konzernabschlusses im März 2018 verlängert. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 ist die jährliche LTI-Komponente ferner zum einen an die Erreichung finanzieller Zwischenziele (sogenannte Milestones) gekoppelt (60 %) und zum anderen von der Entwicklung des Börsenkurses der Gesellschaft abhängig (40 %).

Der Anspruch auf den LTI wird zehn Arbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 zur Zahlung fällig; die Billigung des Konzernabschlusses 2018 erfolgt im April 2019. Auf den LTI werden jährlich Abschlagszahlungen in Höhe von 66 % des für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten Tantieme-Betrags geleistet, die jeweils zehn Arbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses des jeweiligen Geschäftsjahres fällig werden. Die Abschlagszahlungen werden mit dem jeweiligen Betrag verrechnet, der nach Maßgabe der Zielerreichung für den gesamten Performance-Zeitraum zu gewähren ist. Sollte die Summe der Abschlagszahlungen größer sein als der für den gesamten Performance-Zeitraum zu gewährende Betrag, wird die Differenz unverzüglich von dem Vorstandsmitglied zurückerstattet.

Vertraglich war vorgesehen, dass die Laufzeit beider Vorstandsverträge zum 31. März 2020 endet (zur vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsvertrags von Herrn Jürgen Hansjosten siehe den Abschnitt „Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens“).

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 erhielten Frau Bettina Meyer und Herr Jürgen Hansjosten unter dem jeweiligen Vorstandsanstellungsvertrag folgende Vergütungen:

Die Vergütung aller Vorstandsmitglieder insgesamt betrug TEUR 633,8. Davon entfallen TEUR 373,7 (inklusive sonstiger Bezüge in Form von Sachbezügen in Höhe von TEUR 7,0) auf die erfolgsunabhängige, feste Grundvergütung, TEUR 68,7 auf die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile und TEUR 191,4 auf Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf Frau Bettina Meyer und Herrn Jürgen Hansjosten entfallen folgende Beträge:

- Bettina Meyer: TEUR 445,1 (davon TEUR 280,7 erfolgsunabhängig; inkl. TEUR 5,7 sonstiger Bezüge, TEUR 68,7 erfolgsabhängig und TEUR 95,7 Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung)
- Jürgen Hansjosten: TEUR 188,7 (davon TEUR 93,0 erfolgsunabhängig; inkl. TEUR 1,4 sonstiger Bezüge und TEUR 95,7 Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung)

Auf Grundlage der dargestellten Regelungen wurden Frau Bettina Meyer und Herrn Jürgen Hansjosten in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt folgende zinslose Vorschüsse auf die LTI-Komponente in Form von Abschlagszahlungen gewährt.

- Bettina Meyer: TEUR 57,9
- Jürgen Hansjosten: TEUR 57,9

Die Abschlagszahlungen wurden 2018 mit dem Betrag verrechnet, der nach Maßgabe der Zielerreichung für den gesamten Performance-Zeitraum zu gewähren war. Der Differenzbetrag wurde im April 2018 ausgezahlt und stellt sich für Frau Bettina Meyer und Herrn Jürgen Hansjosten wie folgt dar:

- Bettina Meyer: TEUR 37,8
- Jürgen Hansjosten: TEUR 37,8

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2018 keine Leistungen von Dritten erhalten, die im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand zugesagt oder gewährt worden sind. Tätigkeiten in/für Tochterunternehmen werden nicht gesondert vergütet.

Vergütung von Herrn Jörn Trierweiler auf Grundlage des mit der VTR Germany GmbH geschlossenen Dienstvertrags

Vor seiner Bestellung in den Vorstand war Herr Jörn Trierweiler bereits als CRO für die Gesellschaft tätig. Der der CRO-Tätigkeit zugrunde liegende Dienstvertrag wurde für die Dauer der Bestellung von Herrn Jörn Trierweiler in den Vorstand ruhend gestellt. Der zwischen der euromicron AG und der VTR Germany GmbH geschlossene Dienstvertrag, der der Vorstandstätigkeit von Herrn Jörn Trierweiler zugrunde liegt, ist – entsprechend der Bestelldauer zum Mitglied des Vorstands – auf ein Jahr befristet und enthält daher im Vergleich zu den sonstigen Vorstandsanstellungsverträgen der euromicron AG einige Sonderregelungen.

Die Gesamtvergütung der VTR Germany GmbH für die gegenüber der euromicron AG übernommene Verpflichtung, den Geschäftsführer der VTR Germany GmbH, Herrn Jörn Trierweiler, zur Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben als Mitglied des Vorstands zu stellen, setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Komponente (Vergütung auf Stundenbasis; sonstige Leistungen) und einer erfolgsabhängigen Komponente (variable Vergütung) zusammen. Die Vergütung ist der Höhe nach der bereits zuvor für die Tätigkeit von Herrn Jörn Trierweiler als CRO vertraglich vereinbarten Vergütung nachgebildet.

Die erfolgsunabhängige Vergütung erfolgt netto pro von Herrn Jörn Trierweiler in Wahrnehmung der Vorstandstätigkeiten geleistete Stunde. Die VTR Germany GmbH stellt die Vergütung unter Übermittlung einer Stundenaufstellung in Rechnung. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Freigabe der Stundenaufstellung durch den Aufsichtsrat. Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um die Übernahme von Mietkosten von Herrn Jörn Trierweiler und die Erstattung von Reisekosten.

Die Gesellschaft hat auch zugunsten von Herrn Jörn Trierweiler eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Entsprechend der dienstvertraglichen Regelung sieht die Police auch insoweit einen Selbstbehalt in Höhe von 10,0 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vor.

Die variable Vergütung beruht auf einer zwischen der VTR Germany GmbH und der euromicron AG abgeschlossenen ergänzenden Vereinbarung. Die quantitativen Ziele waren für das Geschäftsjahr 2018 an die Erreichung eines bestimmten Konzern-EBITDA und eines bestimmten Konzern-Working-Capital geknüpft. Die individuellen persönlichen Ziele sahen für das Geschäftsjahr 2018 die Verbesserung der Transparenz und Verlässlichkeit und der Einhaltung von Covenants, die Neuaufstellung der Tochtergesellschaft euromicron Deutschland GmbH sowie die Vorlage einer IT-Strategie und deren Umsetzungsplan vor. Eine Obergrenze (Cap) vermeidet, dass bei stark positiven Entwicklungen ein exzessiv hoher Bonusanspruch entsteht.

Die im Geschäftsjahr 2018 für die Überlassung von Herrn Jörn Trierweiler zur Wahrnehmung von Vorstandsaufgaben bei der euromicron AG an die VTR Germany GmbH geleistete Gesamtvergütung betrug TEUR 322,1. Davon entfallen TEUR 278,9 auf die erfolgsunabhängige Vergütung, TEUR 28,0 auf den variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil sowie TEUR 15,2 auf die Erstattung von Reise- und Mietkosten.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds auf Veranlassung der Gesellschaft vorzeitig beendet, ohne dass diese berechtigt ist, die Bestellung aus wichtigem Grund zu widerrufen oder den Anstellungsvertrag fristlos zu kündigen, kann der für die Restlaufzeit fortbestehende Vorstandsanstellungsvertrag einvernehmlich aufgehoben werden. Eine solche Aufhebung erfolgt in der Praxis grundsätzlich gegen Leistung einer Abfindung. Die Abfindung wird nach billigem Ermessen vom Aufsichtsrat festgelegt.

Herr Jürgen Hansjosten ist mit Wirkung zum 30. April 2018 aus dem Vorstand der euromicron AG ausgeschieden. Auf Grundlage einer Aufhebungsvereinbarung wurde als Entschädigung für die aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags entfallenden Bezüge und Leistungen eine Abfindungszahlung in Höhe von TEUR 200 brutto vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte Ende Mai 2018. Gemäß der vertraglichen Vereinbarung war der Abfindungsbetrag von Herrn Jürgen Hansjosten zu versteuern.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der euromicron AG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und deren Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich somit eine satzungsmäßige Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 135, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Evelyne Freitag: TEUR 60
- Klaus Peter Frohmüller: TEUR 27 (seit 29. Mai 2018)
- Dr. Martina H. Sanfleber: TEUR 18 (seit 5. Juni 2018)
- Rolf Unterberger: TEUR 18 (bis 22. Mai 2018)
- Dr. Alexander Kirsch: TEUR 12 (bis 29. Mai 2018)

Die Gesellschaft unterhält im eigenen Interesse eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ihre Organe und Leitungsverantwortlichen (D&O-Versicherung), in die auch die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind. Deren Selbstbehalt beträgt 10,0 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen für erbrachte Leistungen erhalten.

8. Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB

- a.) Das gezeichnete Kapital der euromicron AG besteht zum Bilanzstichtag aus 7.176.398 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).
- b.) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.
- c.) Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten, soweit die Angaben nicht im Anhang zu machen sind.
- d.) Es gibt keine Aktionäre mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- e.) Der Vorstand wird gemäß Satzung in Übereinstimmung mit § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.
- f.) Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Der Vorstand ist dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 7.339.020,00 durch Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals in Teilbeträgen ausgeübt werden. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten

Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Das Grundkapital ist dadurch um bis zu EUR 7.339.020 durch die Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Bedienung von Wandlungspflichten sowie der Gewährung von Aktien anstelle von Geldzahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem Options- bzw. Wandlungspreis, der in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 jeweils bestimmt wird.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn und soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, ihren Wandlungspflichten nachkommen oder an die Inhaber bzw. Gläubiger dieser Schuldverschreibungen anstelle von Geldzahlungen die Gewährung von Aktien erfolgt und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2018 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben. Daher befanden sich zum 31. Dezember 2018 wie bereits im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

- g.) Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen im Sinne des § 289a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB.

Frankfurt am Main, den 8. April 2019

Bettina Meyer
Sprecherin des Vorstands

Dr. Frank Schmitt
Vorstand

Jörn Trierweiler
Vorstand

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

euromicron AG, Frankfurt/Main

Bilanz – Aktiva				
			31.12.2018	31.12.2017
			in EUR	in EUR
A.	Anlagevermögen			
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	485.676,00	378.450,00
	II.	Sachanlagen		
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.083,00	308.765,00
	III.	Finanzanlagen		
		1. Anteile an verbundenen Unternehmen	141.105.491,48	146.083.367,12
		2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.000.000,00	17.900.000,00
		3. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.452,00	54.777,00
		4. Geleistete Anzahlungen	10.000,00	10.000,00
			158.136.943,48	164.048.144,12
			158.834.702,48	164.735.359,12
B.	Umlaufvermögen			
	I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.697.421,36	29.460.379,02
		2. Sonstige Vermögensgegenstände	854.297,86	1.918.355,40
			27.551.719,22	31.378.734,42
	II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.173,79	9.786,23
			27.581.893,01	31.388.520,65
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		210.239,10	170.611,40
			186.626.834,59	196.294.491,17

Bilanz – Passiva				
			31.12.2018	31.12.2017
			in EUR	in EUR
A.	Eigenkapital			
	I.	Gezeichnetes Kapital	18.347.554,88	18.347.554,88
	II.	Kapitalrücklage	96.689.403,69	96.689.403,69
	III.	Gewinnrücklagen		
		Andere Gewinnrücklagen	6.433.729,53	6.433.729,53
	IV.	Bilanzverlust	–	–
			69.988.648,22	43.251.861,92
			51.482.039,88	78.218.826,18
B.	Rückstellungen			
		1. Steuerrückstellungen	255.120,31	217.562,32
		2. Sonstige Rückstellungen	1.741.048,86	1.899.525,30
			1.996.169,17	2.117.087,62
C.	Verbindlichkeiten			
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.098.018,42	87.314.963,58
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.307.637,83	1.013.345,24
		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.496.561,53	25.343.248,48
		4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 211.887,29; Vorjahr EUR 1.551.000,41)	246.407,76	2.285.020,07
			133.148.625,54	115.956.577,37
D.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.000,00
			186.626.834,59	196.294.491,17

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

euromicron AG, Frankfurt am Main

		2018	2017
		in EUR	in EUR
1.	Erträge aus Beteiligungen	1.300.000,00	600.000,00
	(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.300.000,00; Vorjahr EUR 600.000,00)		
2.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.789.690,88	12.775.282,84
	(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.789.690,88; Vorjahr EUR 12.775.282,84)		
3.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 16.674.516,76	- 7.529.087,13
	(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 16.674.516,76; Vorjahr EUR 7.529.087,13)		
4.	Umsatzerlöse	1.887.926,15	1.893.149,55
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	52.288,72
6.	Sonstige betriebliche Erträge	819.346,68	795.689,08
7.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 218.122,87	- 319.302,57
8.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	- 3.504.570,04	- 3.349.250,94
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 383.937,63	- 402.609,28
	(davon für Altersversorgung EUR 26.379,96; Vorjahr EUR 28.227,06)		
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 248.973,83	- 226.663,21
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 5.535.999,16	- 5.641.481,27
11.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.000,00	75.000,00
	(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 30.000,00; Vorjahr EUR 75.000,00)		
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	932.058,52	1.562.844,63
	(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 920.577,44; Vorjahr EUR 1.331.281,01)		
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 5.044.238,00	- 472.132,00
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 4.843.230,42	- 3.822.575,13
	(davon an verbundene Unternehmen EUR 437.917,87; Vorjahr EUR 463.320,46)		
	(davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.125,48; Vorjahr EUR 4.584,33)		
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 38.618,67	1.623.500,40
16.	Ergebnis nach Steuern	- 26.733.185,15	- 2.385.346,31
17.	Sonstige Steuern	- 3.601,15	50.439,06
18.	Jahresfehlbetrag	- 26.736.786,30	- 2.334.907,25
19.	Verlustvortrag	- 43.251.861,92	- 40.916.954,67
20.	Bilanzverlust	- 69.988.648,22	- 43.251.861,92

euromicron AG, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen

Die euromicron AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, die im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 45562 eingetragen ist.

Der Jahresabschluss der euromicron AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB, die GuV ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden. Vom Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB ist wegen der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der euromicron AG abgewichen worden, indem die Erträge aus Beteiligungen, die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen vorangestellt wurden. Dies soll die Klarheit der Darstellung verbessern.

Die euromicron AG erfüllt am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG durch von ihr ausgegebene Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden pro rata temporis anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer entgeltlich

erworbener Lizenzen bzw. Software liegt zwischen drei und fünf Jahren. Sofern erforderlich, erfolgen Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese liegt bei Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich EDV-Hardware) zwischen drei und zehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 150 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 wurden bis Ende des Geschäftsjahres 2015 in einem Sammelposten analog des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und im Zugangsjahr sowie den darauffolgenden vier Jahren linear abgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410, ab dem Geschäftsjahr 2018 mit Anschaffungskosten bis EUR 800, analog des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Sofern notwendig, werden Gegenstände des Sachanlagevermögens auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Sind die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zum Nennwert abzüglich erfolgter Tilgungen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert

angesetzt. Sofern erforderlich, erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten durch Zuschreibungen berücksichtigt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben des Geschäftsjahres, die zu Aufwand in einem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Kapitalrücklage** enthält die nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB geforderten Beträge.

Bei Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden hierbei die Zinssätze, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden, verwendet.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einnahmen des Geschäftsjahres, die zu Ertrag in einem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von ertragsteuerlichen Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der euromicron AG auszugehen ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf

Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der euromicron AG von aktuell 29,736 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen an Personengesellschaften und von Forderungen aus phasengleichen Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften. Aktive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen und aus körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Daneben ergeben sich diese aus temporären Differenzen auf Ebene der Organgesellschaften, die insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen von Geschäfts- oder Firmenwerten aus Asset Deals, des Vorratsvermögens, der Rückstellungen für Pensionen, der sonstigen Rückstellungen und unverzinslicher Darlehensverbindlichkeiten resultieren.

Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich für den Organkreis wie im Vorjahr ein Überhang an aktiven latenten Steuern, den die Gesellschaft unter Inanspruchnahme des Aktivierungswahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt hat.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der euromicron AG

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01. 2018	Zu- gänge	Ab- gänge	31.12. 2018	01.01. 2018	Zu- gänge	Ab- gänge	31.12. 2018	31.12. 2018	31.12. 2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	725	243	67	901	347	135	67	415	486	378
	725	243	67	901	347	135	67	415	486	378
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	750	17	14	753	441	114	14	541	212	309
	750	17	14	753	441	114	14	541	212	309
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	152.450	33	0	152.483	6.367	5.011	0	11.378	141.105	146.083
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.900	0	900	17.000	0	0	0	0	17.000	17.900
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	934	0	0	934	879	33	0	912	22	55
4. Geleistete Anzahlungen	10	0	0	10	0	0	0	0	10	10
	171.294	33	900	170.427	7.246	5.044	0	12.290	158.137	164.048
	172.769	293	981	172.081	8.034	5.293	81	13.246	158.835	164.735

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an in- und ausländischen verbundenen Unternehmen sowie aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Am 27. Dezember 2017 wurde die Ausübung der bestehenden Kaufoptionen bezüglich des Minderheitenanteils von 5,0 % der Aktien der ATECS AG und von 5,0 % der Anteile an der Secure Information Management GmbH vereinbart. Hierdurch waren der euromicron AG bereits zum 31. Dezember 2017 100 % der Aktien der ATECS AG bzw. 100 % der Anteile an der Secure Information Management GmbH zuzurechnen. Die Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 500 waren zum 31. Dezember 2017 unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Die Erwerbe standen jeweils unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte am 10. Januar 2018.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018 gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

euromicron AG
Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2018

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
euromicron Deutschland GmbH ¹⁾	Neu-Isenburg	100	6.708	0
ELABO GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Crailsheim	100	2.061	0
EUROMICRON Werkzeuge GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Sinn-Fleisbach	100	825	0
ssm euromicron GmbH	Hamburg	100	1.529	683
LWL- Sachsenkabel GmbH - Spezialkabel und Vernetzungstechnik ¹⁾	Gornsdorf	100	1.685	0
Microsens Beteiligungs GmbH	Hamm	97,5	8	-1
MICROSENS GmbH & Co. KG	Hamm	97,5	-2.241	148
MICROSENS Sp.z.o.o. ²⁾	Wroclaw / Polen	97,5	291	64
telent GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Backnang	100	8.002	0
KORAMIS GmbH ²⁾	Saarbrücken	75	-1.067	-689
Netzikon GmbH ²⁾	Backnang	100	-2.299	-1.295
euromicron austria GmbH ³⁾	Seekirchen / Österreich	100	3.346	-223
RSR Datacom Verwaltungs GmbH	Essen	100	46	2
RSR Datacom GmbH & Co. KG	Essen	100	70	-130
ProCom Professional Communication & Service GmbH ^{2) 4)}	Essen	100	700	0
ProCom Communication Systems Trading (Beijing) Co. Ltd. ²⁾	Peking / China	100	1	-55
Secure Information Management GmbH ⁴⁾	Neustadt a.d.W.	100	1.392	0
Secure Information Management (Asia Pacific) Pte. Ltd. ²⁾	Singapur / Singapur	100	1.003	218
ATECS AG	Zug / Schweiz	100	-1.635	-1.665
SKM Skyline GmbH	München	100	1.687	366
Qubix S.p.A. ²⁾	Padua, Italien	90	7.432	3.213
Avalan GmbH i.L. - ein Unternehmen der euromicron Gruppe	Spiesen-Elversberg	100	206	-154
euromicron holding GmbH	Seekirchen / Österreich	100	7.929	-388

¹⁾ Jahresergebnis nach Ergebnisabführung

²⁾ mittelbarer Anteilsbesitz

³⁾ mittelbarer und unmittelbarer Anteilsbesitz

⁴⁾ Jahresergebnis nach Verlustübernahme

Bei den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um ein bis zum 30. November 2019 unverzinsliches Darlehen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien an der US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft Track Group Inc., USA, ausgewiesen. Der Kurswert der Aktien (US-Dollar-Kurswert umgerechnet in Euro) beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 22. Daher wurde der bisherige Buchwert von TEUR 55 zum 31. Dezember 2018 um TEUR 33 auf den niedrigeren beizulegenden Wert von TEUR 22 abgeschrieben.

Die **geleisteten Anzahlungen** in Höhe von TEUR 10 betreffen geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit dem Optionsrecht zum Erwerb der Minderheitenanteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG, die auf den künftigen Kaufpreis zum Ausübungszeitpunkt anzurechnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen nach gesellschaftsbezogen vorgenommenen Saldierungen aufrechenbarer Forderungen und Verbindlichkeiten TEUR 26.697 (i. Vj. TEUR 29.460). Sie resultieren aus Forderungen aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung (TEUR 13.128; i. Vj. TEUR 15.789), aus Forderungen aus dem Cash-Pool (TEUR 10.500; i. Vj. TEUR 8.006), aus Darlehensforderungen (TEUR 2.600; i. Vj. TEUR 4.600) und aus Forderungen aus laufender Verrechnung, umsatzsteuerlicher Organschaft und Zinsforderungen (TEUR 469; i. Vj. TEUR 1.065).

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 210 (i. Vj. TEUR 171) enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsprämien und IT-Wartungsleistungen.

4. Gezeichnetes Kapital, genehmigtes und bedingtes Kapital

Das **Grundkapital** der euromicron AG beträgt EUR 18.347.554,88. Zum Bilanzstichtag befinden sich 7.176.398 Aktien im Umlauf.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Der Vorstand ist dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 7.339.020,00 durch Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen ausgeübt werden. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Das Grundkapital ist dadurch um bis zu EUR 7.339.020 durch die Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Bedienung von Wandlungspflichten sowie der Gewährung von Aktien anstelle von Geldzahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungs-beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem Options- bzw. Wandlungspreis, der in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungs-beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 jeweils bestimmt wird.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn und soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, ihren Wandlungspflichten nachkommen oder an die Inhaber bzw. Gläubiger dieser Schuldverschreibungen anstelle von Geldzahlungen die Gewährung von Aktien erfolgt und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben

werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2018 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben.

5. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG.

6. Gewinnrücklagen

Die (anderen) Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr.

7. Bilanzverlust

Ausschüttungsgesperrte Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf EUR -69.988.648,22. Dieser ergibt sich aus dem Bilanzverlust des Vorjahres (EUR -43.251.861,92) zuzüglich des Jahresfehlbetrags 2018 in Höhe von EUR -26.736.786,30.

8. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Steuerrückstellungen von TEUR 255 (i. Vj. TEUR 218) betreffen ausschließlich Steuersachverhalte der Vorjahre.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 1.741 (i.Vj. TEUR 1.900).

Diese beinhalten Rückstellungen für Rechtsanwalts- und Prozesskosten (TEUR 500; i.Vj. TEUR 500), ausstehende Rechnungen (TEUR 335; i.Vj. TEUR 123), weiterzuleitende Lieferantenboni (TEUR 243; i.Vj. TEUR 352), Tantiemen (TEUR 200; i.Vj. TEUR 290), Abschlussprüfung und Steuerberatung (TEUR 154; i.Vj. TEUR 161), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 123; i. Vj. TEUR 135), Mietglättung (TEUR 122; i.Vj. TEUR 151), Umsatzsteuer und Zinsen (TEUR 43; i.Vj. TEUR 32) sowie für Sonstiges (TEUR 21; i.Vj. TEUR 156).

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	Mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr	Besicherte
		Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahre	Größer 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.098	54.598	38.500	0	87.315	93.098
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.308	1.308	0	0	1.013	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.497	38.497	0	0	25.343	0
Sonstige Verbindlichkeiten	246	246	0	0	2.285	0
	133.149	94.649	38.500	0	115.956	93.130
Vorjahr	115.956	95.956	20.000	0		87.315

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechte an den Anteilen der ELABO GmbH, der euromicron Deutschland GmbH, der EUROMICRON Werkzeuge GmbH, der LWL-Sachsenkabel GmbH, der MICROSENS GmbH & Co. KG, der ProCom Professional Communication & Service GmbH, der Secure Information Management GmbH, der SKM Skyline GmbH, der ssm euromicron GmbH

und der telent GmbH besichert. Daneben sind Markenrechte des Unternehmens als Sicherheit verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen nach gesellschaftsbezogen vorgenommenen Saldierungen aufrechenbarer Forderungen und Verbindlichkeiten TEUR 38.497 (i. Vj. TEUR 25.343). Sie resultieren aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool (TEUR 22.281; i. Vj. TEUR 19.841), aus Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme (TEUR 16.138; i. Vj. TEUR 5.349) und aus Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung und Zinsverbindlichkeiten (TEUR 78; i. Vj. TEUR 153).

11. Umsatzerlöse

Die Gesellschaft weist Umsatzerlöse von TEUR 1.888 (i. Vj. TEUR 1.893) aus. Diese betreffen im Wesentlichen von der Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen für Konzerngesellschaften (TEUR 1.881; i. Vj. TEUR 1.886) sowie sonstige Dienstleistungen/Umsatzerlöse (TEUR 7; i. Vj. TEUR 7).

12. Materialaufwand

Der Materialaufwand (TEUR 218; i. Vj. TEUR 319) beinhaltet ausschließlich bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen erbrachten (konzerninternen) Dienstleistungen.

13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen vorgenommen.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 5.044; i. Vj. TEUR 472) betreffen mit TEUR 4.851 (i. Vj. TEUR 0) Abschreibungen auf die Anteile an dem verbundenen Unternehmen EUROMICRON Werkzeuge GmbH und mit TEUR 160 (i. Vj. TEUR 260) Abschreibungen auf die Anteile an dem verbundenen Unternehmen Avalan GmbH i.L. Weiterhin ergaben sich Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien einer US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft) in

Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 212), die aus der Entwicklung des Aktienkurses zum Bilanzstichtag resultieren.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei dem im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Steueraufwand von TEUR 39 handelt es sich ausschließlich um periodenfremden Steueraufwand. Im Vorjahr wurde ein Steuerertrag von TEUR 1.624 ausgewiesen, der sich aus periodenfremden Steuererträgen (TEUR 1.630) und periodenfremdem Steueraufwand (TEUR 6) zusammensetzte.

Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 waren im Durchschnitt 31,75 Angestellte bei der euromicron AG beschäftigt, hiervon waren 3 Personen leitende Angestellte.

2. Konzernabschluss

Die euromicron AG als oberstes Mutterunternehmen des euromicron Konzerns erstellt zum 31. Dezember 2018 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Dieser wird zur Veröffentlichung beim Betreiber des Bundesanzeigers hinterlegt.

3. Mitteilungen nach § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

Gemäß § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG liegen uns folgende mitteilungspflichtige Anteilsveränderungen vor:

- Herr Christian Bischoff, Deutschland, hat uns am 14. August 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 12. August 2015 die Schwelle von 3,00 % überschritten hatte und seit diesem Zeitpunkt 3,04 % (217.989 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren an diesem Tag 3,04 % (217.989 Stimmrechte) direkt gehalten.
- Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, hat uns am 26. Februar 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22. Februar 2016 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 3,01 % (215.638 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 3,01 % (215.638

Stimmrechte) an diesem Tag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

- Die Lazard Frères Gestion SAS, Frankreich, hat uns am 18. März 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 8. März 2016, die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 3,47 % (249.100 Stimmrechte) beträgt. Davon waren 3,47 % (249.100 Stimmrechte) direkt gehalten.
- Herr Carl Ernst Veit Paas, Deutschland, hat uns am 25. April 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 23. April 2018 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 3,56 % (255.501 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 2,86 % (205.501 Stimmrechte) direkt gehalten.
- Herr Carl Ernst Veit Paas, Deutschland, hat uns am 04. Juli 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 02. Juli 2018 die Schwelle von 5,00 % überschritten und an diesem Tag 5,002 % (358.994 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 4,0966 % (293.994 Stimmrechte) direkt gehalten.

Es bestehen folgenden Beteiligungen, die uns gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt wurden:

euromicron AG, Frankfurt am Main ISIN DE000A1K0300 WKN A1K030	Datum der Stimmrechts- Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	aktuelle Mitteilung		letzte Mitteilung	
			Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Anzahl Namensaktien Gesamt			7.176.398	100%	7.176.398	100%
Christian Bischoff, Deutschland	14.08.15	12.08.15	217.989	3,04%	n.a.	n.a.
Universal-Investment-GmbH, Frankfurt am Main	26.02.16	22.02.16	215.638	3,01%	203.946	2,84%
Lazard Frères Gestion SAS, Frankreich	18.03.16	08.03.16	249.100	3,47%	n.a.	n.a.
Carl Ernst Veit Paas, Deutschland	04.07.18	02.07.18	358.994	5,002%	255.501	3,56%

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der euromicron AG, die zehn Prozent der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Berichterstattung überschreiten, sind der euromicron AG nicht gemeldet worden und sind ihr auch nicht anderweitig bekannt.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 hat die euromicron AG wie im Vorjahr mit einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut einen Rahmenvertrag über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen. In diesen Rahmenvertrag sind acht (Vorjahr: acht) weitere verbundene Unternehmen des euromicron Konzerns eingebunden. Mit dem Verkauf von Forderungen sind die Gesellschaften in der Lage, ihre Forderungen schneller in liquide Mittel umzusetzen und somit einen positiven Beitrag zur Finanzierung und zur Verbesserung des Working Capitals zu erzielen. Darüber hinaus können sich die Gesellschaften über das Factoring günstiger am Markt finanzieren, als dies bisher der Fall war. Die euromicron AG selbst hat im Rahmen dieses Vertrags keine Forderungen verkauft. Risiken aus diesen Geschäften bestehen aus Sicht der euromicron AG nicht.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung hat die euromicron AG im Vorjahr mit den kreditgebenden Banken einen Sicherheitenpoolvertrag geschlossen. Diese Vereinbarung betrifft neben den bei der euromicron AG bereits bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2018: TEUR 93.098; i. Vj. TEUR 87.315) auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Tochtergesellschaften euromicron Deutschland GmbH (31.12.2018: TEUR 498, i. Vj. TEUR 500) und MICROSENS GmbH & Co. KG (31.12.2018: TEUR 463; i. Vj. TEUR 343). In diesem Zusammenhang hat die euromicron AG, ebenso wie weitere Unternehmen der euromicron-Gruppe, für die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung gegenüber der Deutschen Postbank AG als bestehenden Sicherheiten-Poolführer eine Garantie bis zu einer maximalen Höhe von EUR 150 Mio. gegenüber den Kreditgebern abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus der Garantie kann jedoch nur insoweit erfolgen, soweit diese keine Begründung einer Unterbilanz zur Folge hat.

Im Rahmen des Cash-Managements haftet die euromicron AG für die täglichen Kreditinanspruchnahmen ihrer Tochtergesellschaften mit, die bei den Cash Pool-führenden Banken, HSBC Trinkhaus & Burkhardt, Postbank und Taunus Sparkasse, über keine eigenen Kreditlinien verfügen, bis zum täglichen Übertrag auf das Konzernkonto jeweils um 0:00 Uhr, in Höhe von zusammen maximal TEUR 8.995 (Vorjahr: TEUR 9.195). Die Haftungssumme valutiert zum 31.

Dezember 2018, 0:00 Uhr, mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Für die Nutzungen des hierfür bereit gestellten Gesamtkreditrahmens von maximal TEUR 26.569 bei den Kreditinstituten durch die Tochtergesellschaften der euromicron AG im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen haften die jeweiligen Tochtergesellschaften und die euromicron AG gesamtschuldnerisch.

Zum 31. Dezember 2018 hat die euromicron AG für die folgenden Konzerngesellschaften Gewährleistungs- bzw. Anzahlungsbürgschaften übernommen:

• euromicron Deutschland GmbH:	TEUR 12.589 (i. Vj. TEUR 11.755)
• telent GmbH:	TEUR 5.047(i. Vj. TEUR 5.171)
• Stark-und Schwachstrommontage GmbH	TEUR 4.827 (i. Vj. TEUR 2.841)
• Elabo GmbH:	TEUR 1.179 (i.Vj. TEUR 1.182)
• Avalan GmbH:	TEUR 245 (i. Vj. TEUR 973)
• euromicron austria GmbH:	TEUR 664 (i. Vj. TEUR 576)
• RSR Datacom GmbH & Co. KG	TEUR 245 (i. Vj. TEUR 245)
• übrige	TEUR 185 (i. Vj. TEUR 143)

Die Verpflichtungen, die den für Tochterunternehmen übernommenen Bürgschaften zugrunde liegen, können nach unserer Einschätzung von den Tochterunternehmen erfüllt werden, mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Der maximale Betrag einer Inanspruchnahme der Bürgschaften würde sich in Höhe des Wertes für Gewährleistungsrückstellungen bewegen, die bei den Tochterunternehmen auf Basis langjähriger Erfahrungswerte gebildet wurden, sofern diese nicht in der Lage wären, den Verpflichtungen selbst nachzukommen.

Zum 31. Dezember 2018 hielt die euromicron AG an der Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm, und an der MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, jeweils 97,5 % der Anteile. Der Minderheitsgesellschafter hat ein Andienungsrecht der verbleibenden 2,5 % der Anteile an die euromicron AG. Gleichzeitig hat die euromicron AG ein Optionsrecht zum Erwerb dieser Anteile. Aus diesem Andienungs- und Optionsrecht, das frühestens am 1. Januar 2018 und spätestens am 31. Dezember 2020 ausgeübt werden kann, ergibt sich für die euromicron AG eine Zahlungsverpflichtung von maximal TEUR 251. Diese setzt sich aus einer festen Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 226 und einer vom Erreichen bestimmter künftiger Ergebnisgrößen abhängigen Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 25 zusammen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Mietverträgen (Laufzeiten bis 2022) und aus Leasingverpflichtungen (Laufzeiten bis 2021) und betragen insgesamt TEUR 1.946 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: TEUR 0). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasing	408	227	181	0
Miete	1.538	295	1.243	0
Gesamtbetrag:	1.946	522	1.424	0
<i>Davon verb. Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wofür es derzeit aber keine Anzeichen gibt.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB findet sich auf der Homepage der euromicron AG unter <https://www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2019>.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberaterleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der euromicron AG dargestellt. Für die euromicron AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die im Wesentlichen die Beratung in steuerlichen Spezialfragen und die Erstellung von Steuererklärungen umfassten. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten insbesondere Leistungen zur Vorbereitung der Erteilung von Comfort Letters.

Aufsichtsrat und Vorstand

1. Name der Organmitglieder und weitere Mandate

(1) Mitglieder des Vorstandes der euromicron AG sind:

Bettina Meyer

- Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht, Personal, Bilanzierung/Controlling, Investor Relations und Einkauf
- Sprecherin des Vorstands

Dr. Frank Schmitt (seit 1. Februar 2019)

- Vorstand für die Bereiche Operations, Technik, Produktentwicklung und IT

Jörn Trierweiler (seit 30. April 2018)

- Vorstand für den Bereich Business Transformation
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - ATRUS Cement Holding AG in Abwicklung, Ohlsdorf, Österreich (bis zum 26. Mai 2018)
 - Joint Libyen Cement Manufacturing Company, Tripolis, Libyen, als Teil einer professionellen Restrukturierungslösung

Jürgen Hansjosten (bis 30. April 2018)

- Vorstand für die Bereiche Operations, Strategie, IT und Einkauf
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Vorsitzender des Aufsichtsrates der AMS Technologies AG, Planegg

(2) Mitglieder des Aufsichtsrates der euromicron AG sind:

Evelyne Freitag, Vorsitzende

- Diplom-Kauffrau,
- Geschäftsführerin Finanzen Deutschland, Schweiz, Österreich der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Vorsitzende des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVAG, Frankfurt am Main
 - Außenhandelsrätin Frankreichs in Deutschland

Klaus Peter Frohmüller, stellvertretender Vorsitzender (ab 29. Mai 2018)

- Diplom-Volkswirt,
- Berater der brain-in-transAction GmbH, Hanau
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Ziemann Sicherheit GmbH, Schallstadt
 - 67rockwell Consulting GmbH, Hamburg
 - PerformanceDNA GmbH, Neu-Isenburg

Dr. Martina H. Sanfleber (ab 5. Juni 2018)

- Promovierte Betriebswirtin,
- Hauptberufliche Aufsichtsrätin für den RWE-/innogy-Konzern, Meerbusch
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Essent N.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande
 - Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg
 - Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH, Hanau

Rolf Unterberger, stellvertretender Vorsitzender (bis 22. Mai 2018)

- Diplom-Wirtschaftsingenieur,
- Unternehmensberater und Geschäftsführer der RMU Capital GmbH, München
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Geschäftsführer der Executive Interim Partners GmbH, München
 - Mitglied im Advisory Board der Melboss Music, Palo Alto (CA), USA

Dr. Alexander Kirsch (bis 29. Mai 2018)

- Kaufmann,
- Geschäftsführender Gesellschafter Renusol Europe GmbH, Köln
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, München (bis 18. Mai 2018)

Die Amtszeit von Frau Freitag endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Die Amtszeit von Herrn Frohmüller und Frau Dr. Sanfleber endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

2. Bezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelt es sich um das Fixum, die Tantieme, eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung sowie Nebenleistungen. Für das Vorstandsmitglied Jörn Trierweiler ergeben sich gesonderte Regelungen, die im Vergütungsbericht dargestellt sind. Die für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB geforderten Angaben sind im Vergütungsbericht enthalten, der einen Bestandteil des Lageberichtes darstellt. Auf eine zusätzliche Darstellung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen im Anhang wird daher verzichtet.

(1) Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 956 (i. Vj. TEUR 604), von denen TEUR 97 (i. Vj. TEUR 180) variable Vergütungen sind und TEUR 191 (i. Vj. TEUR 0) auf Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfallen.

(2) Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Das Vorstandsvergütungssystem enthält variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage (LTI). Die Vorstandsmitglieder können dabei für den geleisteten Wertbeitrag eine langfristige Vergütungskomponente erhalten, die sich an individuell vereinbarten Zielen orientiert.

Der Performance-Zeitraum des LTI 2015 bis 2017 umfasste ursprünglich den Zeitraum vom Beginn des Dienstverhältnisses (01. April 2015) bis zum 31. Dezember 2017. Durch die Einbeziehung des Ziels, Going concern bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 durch eine entsprechende Finanzierungsstruktur sicherzustellen, wurde der Performance-Zeitraum durch den Aufsichtsrat bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahres- und Konzernabschlusses im März 2018 verlängert.

Der Anspruch auf den LTI wurde zehn Arbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 zur Zahlung fällig; die Billigung des Konzernabschlusses 2017 erfolgte Ende März 2018. Auf den LTI wurden in 2016 und 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von 66 % des für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten Tantieme-Betrags geleistet, die zehn Arbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses des jeweiligen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig wurden. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde der Betrag aufgrund des

unterjährigen Beginns des Dienstverhältnisses pro rata temporis berechnet. zu berechnen. Auf Grundlage der dargestellten Regelungen wurden den Vorstandsmitgliedern in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt zinslose Vorschüsse auf die LTI-Komponente in Form von Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 116 gewährt. Die Abschlagszahlungen wurden in 2018 mit dem Betrag verrechnet, der nach Maßgabe der Zielerreichung für den gesamten Performance-Zeitraum zu gewähren war (TEUR 191). Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 75 wurde im April 2018 ausgezahlt.

(3) **Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder**

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 200 (i. Vj. TEUR 0). Hierbei handelt es sich um eine Abfindung an ein im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied.

3. Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und deren Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich somit eine Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 135 (i. Vj. TEUR 135). Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen erhalten.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 wurde noch nicht ausbezahlt.

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 31. Dezember 2018 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -69.988.648,22 aus.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 8. April 2019

Bettina Meyer
Sprecherin des Vorstands

Dr. Frank Schmitt
Vorstand

Jörn Trierweiler
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die euromicron AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der euromicron AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der euromicron AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der euromicron AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 141,1 Mio. (75,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die der Beteiligungsbewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen – einschließlich der eingehenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter – wurden durch einen von der Gesellschaft beauftragten externen Gutachter plausibilisiert. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt T€ 5.011.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Damit einhergehend haben wir die Verwertbarkeit des von dem externen Gutachter erstellten Gutachtens beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die fachliche Qualifikation des externen Gutachters gewürdigt. Zudem haben wir uns insbesondere ein Verständnis über die dem Gutachten zugrundeliegenden Ausgangsdaten und die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen verschafft und bezüglich ihrer Angemessenheit beurteilt.

Dabei haben wir uns unter anderem auch auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern sowie der Wachstumsrate beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der euromicron AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Heck.

Frankfurt am Main, den 8. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Heck	ppa. Diana Plaum
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

euromicron

euromicron AG
Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 631583-0
Fax: +49 69 631583-17
info@euromicron.de
www.euromicron.de

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.euromicron.de
zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.
Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.